

Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl Nr. 7/2015 am 22.10.2015

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Shahabuddin Miah durch den Bürgermeister
3		Einwohnerfragestunde
4	348	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 einschließlich des Investitionsprogramms (Vorlage wird nachgereicht)
5	304	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung
6	339	Antrag der SPD-Fraktion Umsetzung von Ausschüssen
7	340	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Umsetzung von Ausschüssen
8	349	Antrag der WP!-Fraktion Resolution des Werler Stadtrates gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA
9	327	Mitteilungen Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10		Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 304			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 22.09.2015 22.10.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 25.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung

Sachdarstellung:

Gemäß § 26 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung des KBW hat der Betriebsleiter des Kommunalbetriebs Werl (KBW) den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie ggf. die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 GO in seine Beratung einbeziehen. Gemäß § 5 Abs. 5 der EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Gewinnes oder Verlustes haben gem. § 26 EigVO durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl zu erfolgen.

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, beauftragte der KBW mit Prüfungsvertrag vom 17.11.2014 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.

Der Bericht über die Prüfung ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Prüfungsgesellschaft wird in der Betriebsausschusssitzung hierzu Stellung nehmen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 868.303,76 Euro ausgewiesen. Gemäß Ratsbeschlusses vom 28.11.2013 (Ratssitzung Nr. 7/2013, TOP I/15-943) wurden bereits 1.500.000,00 Euro im Wege der Vorabgewinnausschüttung auf den zu erwartenden Jahresüberschuss für das Jahr 2014 an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet.

Der Betriebsleiter schlägt in Übereinstimmung mit der Wallfahrtsstadt Werl vor, den Bilanzgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

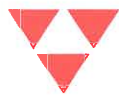
Es wird beschlossen,

1. dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die GPA NRW, Herne, zu empfehlen:

a) der Jahresabschluss 2014 des KBW wird festgestellt;

b) der Bilanzgewinn in Höhe von 868.303,76 Euro wird auf neue Rechnung vortragen.

2. Die Betriebsleitung des Kommunalbetriebs Werl (KBW) wird entlastet.



Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

**Kommunalbetrieb Werl,
Wallfahrtsstadt Werl**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	16
E. Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	28
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG NW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBW	Kommunalbetrieb Werl
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 30. September 2014 unter Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erteilte uns der Betriebsleiter des

Kommunalbetriebes Werl

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "KBW" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Kommunalbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.

Der KBW ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Wallfahrtsstadt Werl gemäß § 106 GO NW prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigelegt sind. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage Nr. V beigelegt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes Werl durch die Betriebsleitung wieder.
6. Der Betriebsleiter geht in seinem Lagebericht zunächst auf die Ertragslage des Gesamtbetriebes ein.
 - Die Umsatzerlöse sind um T€ 973 auf T€ 15.285 gestiegen. In den Gebührenbereichen beträgt der Anstieg T€ 418 und in den Auftragsbereichen T€ 555.
 - Der Materialaufwand ist um T€ 491 gestiegen, was insbesondere auf höhere Fremdleistungen (+ T€ 184) und eine höhere Abwasserabgabe (+ T€ 233) zurückzuführen ist.
 - Der Anstieg der Personalaufwendungen um T€ 172 auf T€ 3.359 ist auf den deutlichen Rückgang der langfristigen Ausfallzeiten zurückzuführen.
 - Das Finanzergebnis konnte um T€ 42 verbessert werden.
 - Es wird ein Jahresüberschuss von T€ 2.368 nach einem Jahresüberschuss von T€ 2.065 im Vorjahr ausgewiesen.
 - Der Jahresüberschuss liegt um T€ 594 über dem Planansatz für 2014. In den Betriebsbereichen Stadtentwässerung und Abfallentsorgung sind höhere Ergebnisse erzielt worden.
7. Zur Vermögenslage führt die Betriebsleitung aus, dass die Investitionen über T€ 3.708 schwerpunktmäßig im Bereich der Abwasserbeseitigung und im Fahrzeug- und Großgerätepark vorgenommen wurden.

Über die Entwicklung und den Anstieg des Eigenkapitals wird berichtet.

Die Darlehenstilgungen betragen T€ 1.730. Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von T€ 1.720.

8. Zur Finanzlage stellt die Betriebsleitung dar, dass der Betrieb jederzeit in der Lage war, sowohl kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen als auch den planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen nachzukommen.
9. Zur voraussichtlichen Entwicklung des KBW führt die Betriebsleitung aus, dass im Erfolgsplan für 2015 ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von T€ 1.995 geplant ist.
10. Zum Risikomanagement wird berichtet, dass ein entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet ist und operativ umgesetzt wird. Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen weiterhin in der kundenorientierten und bedarfsgerechten Erbringung der übertragenen Aufgaben.
11. Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt und ob die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Betriebsleitung des KBW ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Bei der Prüfung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtprüfung nach § 106 GO NW.
16. Wir haben unsere Prüfung im Juli 2015 in den Räumlichkeiten des Betriebes durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Werl zum 31. Dezember 2013.
17. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Betriebes.

18. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des KBW gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die von dem Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.
19. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Vollständigkeit, Periodengerechtigkeit und Ausweis der Umsatzerlöse einschließlich der gebührenrechtlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
21. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
22. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Das von dem KBW eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.
24. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
25. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, IKS, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

26. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Betriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der EigVO NRW und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
27. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage hat die Bewertung des Anlagevermögens. Dabei ist die Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauern ausschlaggebend. Die von dem Betrieb prognostizierten Nutzungsdauern sind üblich, besondere Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben sich dadurch nicht.

Entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW verzichtet der KBW in Abstimmung mit der Wallfahrtsstadt Werl auf die Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Ausgleichsansprüche. Im Jahr 2009 hat der KBW hierfür eine Ausgleichzahlung an die Wallfahrtsstadt Werl vorgenommen und leistet nunmehr laufende Umlagen. Dafür ist der KBW - auch in Zukunft - von der Bildung entsprechender Rückstellungen befreit worden.

Weitere wesentliche Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage Nr. III beigefügten Anhang dargestellt. Der KBW übt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip aus, d. h., dass das Vermögen tendenziell niedriger und die Schulden tendenziell höher bewertet werden, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

31. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung folgende Änderungen vorgenommen:

- Zurechnung der immateriellen Vermögensgegenstände zum Sachanlagevermögen,
- Zusammenfassung sämtlicher Forderungen zum kurzfristigen Forderungsbestand,
- Zuordnung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den kurzfristigen Forderungen,
- Zuordnung der Darlehensverbindlichkeiten zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung der im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen und der restlichen Verbindlichkeiten zum kurzfristigen Fremdkapital,
- Absetzung der Buchwerte der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse vom Sachanlagevermögen,
- Zuordnung der Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberschüssen zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Friedhofsgebühren, Pflegepauschale) zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung des restlichen passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum kurzfristigen Fremdkapital.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	60.512	96,2	58.670	95,3	1.842
Umlaufvermögen					
Vorräte	45	0,1	41	0,1	4
Forderungen	828	1,3	721	1,2	107
Flüssige Mittel	1.543	2,4	2.105	3,4	- 562
	2.416	3,8	2.867	4,7	- 451
Summe der Aktiva	62.928	100,0	61.537	100,0	1.391
Passiva					
Eigenkapital					
Eigenkapital	16.852	26,8	15.984	26,0	868
Fremdkapital					
Lang- und mittelfristiges	42.762	68,0	41.152	66,9	1.610
Kurzfristiges	3.314	5,2	4.401	7,1	- 1.087
	46.076	73,2	45.553	74,0	523
Summe der Passiva	62.928	100,0	61.537	100,0	1.391

Anlagevermögen

32. Im Jahr 2014 sind von dem Betrieb Investitionen in Höhe von T€ 3.708 getätigt worden.

Die Investitionen betreffen mit T€ 3.089 vor allem die unfertigen Anlagen. Hiervon wurden T€ 2.256 als fertige Maßnahmen auf die Abwassersammlungsanlagen umgebucht. Von den weiteren Investitionen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände T€ 17, Grundstücke T€ 64, Abwassersammlungsanlagen T€ 130, Spezialfahrzeuge T€ 358 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 50.

Die verrechneten Abschreibungen betragen T€ 1.909 und der Restbuchwert abgängiger Anlagen T€ 60.

Den Investitions- und Ertragszuschüssen sind T€ 94 zugeführt und T€ 197 erfolgswirksam entnommen worden (Saldo/Verminderung: T€ 103).

Daraus resultiert die Zunahme des Buchwertes des Anlagevermögens um T€ 1.842.

Umlaufvermögen

33. Der Salzbestand hat sich um T€ 4 zum Bilanzstichtag erhöht. Das zum Festwert bewertete Vorratsvermögen bleibt unverändert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 168 gesunken. Gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl wird ein um T€ 278 höherer Forderungsbestand ausgewiesen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um T€ 3 verringert.

Die liquiden Mittel sind um T€ 562 gesunken. Zur Entwicklung der Liquiditätsveränderung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (Tz. 38 dieses Berichtes).

Eigenkapital

34. Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss von T€ 2.368 erwirtschaftet. In 2014 sind davon vorab € 1,5 Mio. an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet worden. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 868.

Die Eigenkapitalquote steigt um den Bilanzgewinn auf 26,8 % (bezogen auf die ungekürzte Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 24,6 %).

Fremdkapital

35. Das lang- und mittelfristige Fremdkapital steigt um T€ 1.610. Es betragen die Darlehensaufnahmen T€ 1.720 und die planmäßigen Darlehenstilgungen T€ 1.730. Aus der Zuordnung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr verbleibt im Vergleich zum Vorjahr ein Saldo von T€ 158. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberschüssen über T€ 1.512 sind in 2014 als mittelfristige Verbindlichkeiten eingestuft worden. Im Vorjahr wurde dieser Posten (T€ 1.762) den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Der langfristige Rechnungsabgrenzungsposten steigt um T€ 266.

Das kurzfristige Fremdkapital sinkt insbesondere durch die Zuordnung der Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberschüssen zu den mittelfristigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen sind um T€ 73, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 470 sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 24 gestiegen.

36. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013	
	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	60.512	96,2	58.670	95,3
Summe des langfristigen Vermögens	60.512	96,2	58.670	95,3
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	16.852	26,8	15.984	26,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	42.762	68,0	41.152	66,9
Summe des langfristigen Kapitals	59.614	94,8	57.136	92,9
Unterdeckung	898	1,4	1.534	2,4

37. Aus der Übersicht zur langfristigen Kapitalstruktur wird ersichtlich, dass das langfristige Vermögen zu 98,5 % durch lang- und mittelfristiges Kapital finanziert wird.

2. Finanzlage

38. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2014 dargestellt.

	2014		2013	
	T€	T€	T€	T€
1. Mittelzufluss aus der lfd. Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)				
Jahresüberschuss	2.368		2.065	
Abschreibungen	1.909		1.877	
Buchrestwerte Anlagenabgänge	60		35	
Auflösung Sonderposten/Zuschüsse	- 197		- 197	
Veränderungssaldo Rechnungsabgrenzung	269		271	
Cashflow	4.409		4.051	
Veränderung der Rückstellungen	73		2	
Veränderung der Vorräte	- 4		- 1	
Veränderung Forderungen u. anderer Aktiva	- 110		224	
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten und anderer Passiva	194		350	
Liquiditätsüberschuss		4.562		4.626
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (investiver Bereich)				
Investitionen in Sachanlagen	- 3.708		- 2.786	
Zugang Ertragszuschüsse	94		111	
Liquiditätsbedarf		- 3.614		- 2.675
3. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsbereich)				
Ausschüttung Vorjahresgewinn (Teilbetrag)	-		- 300	
Vorab-Gewinnausschüttung	- 1.500		- 1.500	
Darlehensaufnahmen	1.720		1.548	
Darlehensstilgungen	- 1.730		- 1.519	
Liquiditätsbedarf		- 1.510		- 1.771
Gesamte Liquiditätsveränderung		- 562		180

39. Diese Liquiditätsveränderung zeigt sich bei den flüssigen Mitteln wie folgt:

	T€
Finanzmittelbestand 1. Januar 2014	2.105
Finanzmittelbestand 31. Dezember 2014	1.543
Abnahme der Liquidität	-562

40. Der operative Cashflow ist erneut positiv und im Wesentlichen geprägt durch den Jahresüberschuss und die erwirtschafteten Abschreibungen.

Zusammen mit den Veränderungen der sonstigen kurzfristigen Bilanzposten ist der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft in 2014 (€ 4,6 Mio.) um T€ 64 niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

41. Die Investitionen konnten vollständig aus dem laufenden Cashflow finanziert werden. Der verbleibende Überhang von T€ 948 reichte nicht aus, um die Darlehenstilgungen und die Vorab-Gewinnausschüttung zu finanzieren.
42. Dieser Finanzierungsbedarf wurde durch die Darlehensaufnahmen über T€ 1.720 sowie aus dem Abbau der liquiden Mittel über T€ 562 gedeckt.
43. Der Kommunalbetrieb Werl war in 2014 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

44. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	15.285	14.312	973
Aktivierete Eigenleistungen	58	97	- 39
Sonstige betriebliche Erträge	178	158	20
Materialaufwand	5.411	5.163	- 248
Personalaufwand	3.359	3.186	- 173
Abschreibungen	1.909	1.877	- 32
Sonstige betriebl. Aufwendungen	828	831	3
Betriebsergebnis	4.014	3.510	504
Finanzergebnis	- 1.635	- 1.677	42
Ordentliches Ergebnis	2.379	1.833	546
Neutrale Erträge	-	243	- 243
Neutrales Ergebniss	-	243	- 243
Sonstige Steuern	11	11	-
Jahresüberschuss	2.368	2.065	303
Vorab-Gewinnausschüttung	- 1.500	- 1.500	-
Bilanzgewinn	868	565	303

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sind in den Gebührenbereichen (T€ 418) und in den Auftragsbereichen (T€ 555) gestiegen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden größtenteils die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 133) erfasst. Aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind um T€ 18 höhere Erträge erzielt worden.

Beim Materialaufwand wirken sich vor allem die gestiegenen Unterhaltungsarbeiten für die betrieblichen Anlagen (+ T€ 167) und die höheren Aufwendungen für Hausanschlüsse (+ T€ 70) aus. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ist um T€ 42 gesunken. Die Entsorgungskosten (+ T€ 25) sind gestiegen und die Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten (- T€ 7) gesunken. An die Wallfahrtsstadt Werl sind mehr Personalkosten (+ T€ 12) erstattet worden. Die Umlage an den Lippeverband (+ T€ 33) ist gestiegen und die Umlage der Abwasserabgabe (- T€ 10) gesunken.

Der Personalaufwand steigt um T€ 173 bzw. 5,4 %. Neben den tariflichen Anhebungen wirken sich die Rückkehr von zwei langzeiterkrankten Mitarbeitern aus.

Die Abschreibungen werden linear verrechnet und steigen investitionsbedingt.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u. a. auf die Verwaltungskostenerstattungen an die Wallfahrtsstadt Werl T€ 286 (Vj. T€ 267).

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen über T€ 3 (Vj. T€ 10) und Zinsaufwendungen über T€ 1.638 (Vj. T€ 1.687) zusammen.

Die neutralen Erträge betrafen im Vorjahr einmalige Erstattungen aus der Umlage der Abwasserabgabe für zurückliegende Jahre vom Lippeverband.

Vom Jahresüberschuss 2014 sind im Berichtsjahr bereits T€ 1.500 vorab an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet worden.

45. Zur Erläuterung der **Ertragslage** werden nachfolgend die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten nach betriebswirtschaftlichen Aspekten entwickelt und erläutert.

46. Die Entwicklung der Sparte "**Stadtentwässerung**" zeigt folgende Tabelle:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	8.977	8.420	557
Aktivierete Eigenleistungen	53	89	- 36
Sonstige betriebliche Erträge	139	138	1
Materialaufwand	2.870	2.763	- 107
Personalaufwand	582	584	2
Abschreibungen	1.538	1.494	- 44
Sonstige betriebl. Aufwendungen	341	337	- 4
Betriebsergebnis	3.838	3.469	369
Finanzergebnis	- 1.500	- 1.541	41
Ordentliches Ergebnis	2.338	1.928	410
Neutrale Erträge	-	243	- 243
Neutrales Ergebnis	-	243	- 243
Jahresüberschuss	2.338	2.171	167

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser betragen T€ 8.412 (Vj. T€ 8.399). Aufgrund der Nachkalkulation der Abwassergebühren ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von T€ 251 (Vj. T€ 244). Die Überdeckungen aus Vorjahren sind mit T€ 475 aufgelöst worden.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen T€ 341 (Vj. T€ 265) und betreffen u. a. die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen sowie sonstige Leistungen an Dritte. Aus dem größeren Umfang an Weiterberechnungen von Hausanschlussleistungen ergibt sich der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand betrifft mit T€ 1.998 (Vj. T€ 1.965) vor allem die Umlage an den Lippeverband. Bei der Abwasserabgabe ergibt sich ein Rückgang um T€ 10. Die Fremdleistungen sind um T€ 80 und der sonstige Materialaufwand um T€ 4 gestiegen.

Das Betriebsergebnis steigt durch die höheren Umsatzerlöse. Die neutralen Erträge betrafen im Vorjahr einmalige Erstattungen von Abwasserabgaben.

47. Der Bereich "**Abfallentsorgung**" stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.500	2.470	30
Aktivierete Eigenleistungen	1	-	1
Sonstige betriebliche Erträge	9	5	4
Materialaufwand	1.420	1.424	4
Personalaufwand	671	638	- 33
Abschreibungen	119	108	- 11
Sonstige betriebl. Aufwendungen	159	165	6
Betriebsergebnis	141	140	1
Finanzergebnis	- 14	- 11	- 3
Ordentliches Ergebnis	127	129	- 2
Sonstige Steuern	5	5	-
Jahresüberschuss	122	124	- 2

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sind auf Vorjahresniveau geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Restmüll- und Bioabfallmengen um 305 t auf 8 189 t gestiegen. Demgegenüber sind die Benutzungsgebühren für die verschiedenen Behältergrößen gesenkt worden.

Der Materialaufwand umfasst mit T€ 1.203 (Vj. T€ 1.187) größtenteils die Entsorgungskosten. Auf den Materialeinsatz entfallen T€ 93 (Vj. T€ 103) und auf die sonstigen Fremdleistungen T€ 124 (Vj. T€ 134).

Aus der Verteilung der Arbeitsstunden ergibt sich ein Anstieg der Personalkosten.

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt.

Der Jahresüberschuss bleibt nahezu unverändert.

48. Den Bereich "**Straßenreinigung**" zeigt folgende Tabelle:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	460	610	- 150
Aktivierete Eigenleistungen	-	1	- 1
Sonstige betriebliche Erträge	3	2	1
Materialaufwand	118	166	48
Personalaufwand	232	287	55
Abschreibungen	46	55	9
Sonstige betriebl. Aufwendungen	80	82	2
Betriebsergebnis	- 13	23	- 36
Finanzergebnis	- 5	- 6	1
Ordentliches Ergebnis	- 18	17	- 35
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresfehlbetrag / -überschuss	- 19	16	- 35

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse betreffen Straßenreinigungsgebühren. Der Rückgang resultiert aus der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014. Diese ergab eine gebührenrechtliche Überdeckung aufgrund des durch den milden Winter bedingten rückläufigen Winterdienstes.

Dieses erforderte ebenfalls einen geringeren Material- und Personaleinsatz.

Es verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 19.

49. Die Entwicklung der Sparte "**Bestattungswesen**" zeigt folgende Tabelle:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	455	474	- 19
Aktivierte Eigenleistungen	3	1	2
Sonstige betriebliche Erträge	2	2	-
Materialaufwand	91	96	5
Personalaufwand	340	341	1
Abschreibungen	67	76	9
Sonstige betriebl. Aufwendungen	66	77	11
Betriebsergebnis	- 104	- 113	9
Finanzergebnis	- 84	- 89	5
Ordentliches Ergebnis	- 188	- 202	14
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresfehlbetrag	- 189	- 203	14

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 285 (Vj. T€ 307) insbesondere die Bestattungsgebühren.

Das Jahresergebnis konnte durch rückläufige Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen verbessert werden.

50. Die folgenden Sparten betreffen die "**Auftragsbereiche**", die überwiegend für die Wallfahrtsstadt Werl erbracht werden.
51. Die Ertragslage der "**Grünflächenbau und -unterhaltung**" zeigt folgende Tabelle:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.007	797	210
Aktivierete Eigenleistungen	1	5	- 4
Sonstige betriebliche Erträge	8	3	5
Materialaufwand	154	125	- 29
Personalaufwand	671	577	- 94
Abschreibungen	59	62	3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	80	79	- 1
Betriebsergebnis	52	- 38	90
Finanzergebnis	- 22	- 21	- 1
Ordentliches Ergebnis	30	- 59	89
Sonstige Steuern	2	2	-
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	28	- 61	89

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sind auftragsbedingt um T€ 210 gestiegen.

Dementsprechend sind höhere Material- und Personalaufwendungen angefallen.

Das Jahresergebnis in diesem Bereich hat sich um T€ 89 deutlich verbessert.

52. Die Ertragslage der Sparte "**Gewässerbau und -unterhaltung**" stellt folgende Tabelle dar:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	598	384	214
Sonstige betriebliche Erträge	2	1	1
Materialaufwand	409	237	- 172
Personalaufwand	145	129	- 16
Abschreibungen	16	18	2
Sonstige betriebl. Aufwendungen	14	14	-
Betriebsergebnis	16	- 13	29
Finanzergebnis	- 1	- 1	-
Ordentliches Ergebnis	15	- 14	29
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	15	- 14	29

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse steigen auftragsbedingt insbesondere aufgrund der Einzelmaßnahme Renaturierung des Salzbaches.

Dieses führt zu höheren Material- und Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis hat sich um T€ 29 verbessert.

53. Die Entwicklung der Ertragslage des Bereichs "Stadtwald" zeigt folgende Tabelle:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	191	131	60
Sonstige betriebliche Erträge	1	1	-
Materialaufwand	59	48	- 11
Personalaufwand	93	78	- 15
Abschreibungen	10	11	1
Sonstige betriebl. Aufwendungen	20	18	- 2
Betriebsergebnis	10	- 23	33
Finanzergebnis	- 1	- 1	-
Ordentliches Ergebnis	9	- 24	33
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	9	- 24	33

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Den höheren Umsatzerlösen steht ein höherer Material- und Personalaufwand gegenüber.

Das Jahresergebnis verbessert sich um T€ 33.

54. Die Entwicklung der Sparte "**Straßenunterhaltung**" zeigt folgende Tabelle:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	795	771	24
Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	11	5	6
Materialaufwand	207	221	14
Personalaufwand	462	415	- 47
Abschreibungen	38	37	- 1
Sonstige betriebl. Aufwendungen	46	43	- 3
Betriebsergebnis	53	60	- 7
Finanzergebnis	- 3	- 4	1
Ordentliches Ergebnis	50	56	- 6
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresüberschuss	49	55	- 6

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Unterhaltungsleistungen (Umsatzerlöse) für die Straßen, Wege und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Diese wurden verstärkt durch eigenes Personal erbracht. Das führt zum Rückgang des Materialaufwandes (bezogene Leistungen) und zum Anstieg der Personalaufwendungen.

Der Jahresüberschuss konnte auf Vorjahresniveau gehalten werden.

55. Die Sparte "**Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze**" stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	301	254	47
Aktivierete Eigenleistungen	-	1	- 1
Sonstige betriebliche Erträge	2	1	1
Materialaufwand	84	81	- 3
Personalaufwand	164	138	- 26
Abschreibungen	16	15	- 1
Sonstige betriebl. Aufwendungen	20	18	- 2
Betriebsergebnis	19	4	15
Finanzergebnis	- 3	- 2	- 1
Ordentliches Ergebnis	16	2	14
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresüberschuss	15	1	14

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse steigen aufgrund verstärkter Unterhaltungsmaßnahmen.

Der höhere Personaleinsatz führt zum Anstieg der Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis verbessert sich um T€ 14.

56. Am Jahresergebnis des KBW sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2014	2013	Veränderung*)
Ergebnisanteile der Betriebszweige	T€	T€	T€
Stadtentwässerung	2.338	2.171	167
Abfallentsorgung	122	124	-
Straßenreinigung	- 19	16	-
Bestattungswesen	- 189	- 203	14
Summe Gebührenbereich	2.252	2.108	144
Grünflächenbau und -unterhaltung	28	- 61	89
Gewässerbau und -unterhaltung	15	- 14	29
Stadtwald	9	- 24	33
Straßenunterhaltung	49	55	-
Unterhaltung Sportplätze etc.	15	1	14
Summe Auftragsbereich	116	- 43	159
Insgesamt	2.368	2.065	303

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

E. Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

57. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind.

58. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VIII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

59. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juli 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk
An den Kommunalbetrieb Werl, Werl**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Kommunalbetrieb Werl, Werl**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 30. Juli 2015



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

(Baumann)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	V
Rechtliche, technische und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Wichtige Verträge	VII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

Kommunalbetrieb Werl

B i l a n z

zum

31. Dezember 2014

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.743,00	112.101,00	II. Kapitalrücklage	13.109.802,96	13.109.802,96
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Gewinnrücklage	2.373.803,77	1.808.535,78
	111.743,00	112.101,00	IV. Bilanzgewinn		
II. Sachanlagen			1. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahren	565.267,99	322.860,76
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.977.271,20	5.978.468,20	2. Gewinnverwendung: Einstellung in die Gewinnrücklage	-565.267,99	-22.860,76
2. Abwassersammlungsanlagen	57.531.257,73	56.714.132,73	3. Gewinnverwendung: Ausschüttung an Wallfahrtsstadt Werl	0,00	-300.000,00
3. Spezialfahrzeuge der Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung	869.884,00	739.649,00		0,00	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.224,00	336.862,15	4. Jahresüberschuss	2.368.303,76	2.065.267,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.346.337,01	513.278,17	5. Vorab-Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	-1.500.000,00	-1.500.000,00
	66.021.973,94	64.282.390,25	6. Bilanzgewinn	868.303,76	565.267,99
	66.133.716,94	64.394.491,25		16.851.910,49	15.983.606,73
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.438.652,09	2.571.383,09
I. Vorräte			C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.182.875,27	3.153.101,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.065,00	40.970,00	D. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Sonstige Rückstellungen	375.264,70	301.950,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319.715,44	487.701,02		375.264,70	301.950,65
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	(0,00)	(0,00)	E. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an die Wallfahrtsstadt Werl	498.816,33	221.139,61	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.821.994,96	38.881.276,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	(0,00)	(0,00)	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(1.792.414,16)	(1.683.263,59)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.035,23	4.990,32	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.104.997,18	634.822,42
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	(0,00)	(0,00)	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(1.104.997,18)	(634.822,42)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.543.303,57	2.104.721,81	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.548.526,54	1.775.178,91
	1.543.303,57	2.104.721,81	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(36.413,74)	(13.558,01)
	2.411.935,57	2.859.522,76	- davon aus Steuern:	(13.508,96)	(12.485,10)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.435,69	7.120,19	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(0,00)	(0,00)
	4.435,69	7.120,19		41.475.518,68	41.291.277,63
	68.550.088,20	67.261.134,20	F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.225.866,97	3.959.814,19
	68.550.088,20	67.261.134,20		68.550.088,20	67.261.134,20

Kommunalbetrieb Werl

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2014

	<u>2014</u> EUR	<u>2014</u> EUR	<u>2013</u> EUR	<u>2013</u> EUR
1. Umsatzerlöse	15.285.096,86		14.311.724,11	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	58.307,10		97.329,40	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>177.529,04</u>		<u>157.984,94</u>	
		15.520.933,00		14.567.038,45
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-433.903,52		-475.746,61	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.976.870,41</u>		<u>-4.444.083,42</u>	
		-5.410.773,93		-4.919.830,03
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.578.552,88		-2.444.402,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 273.121,68 (Vj.: T€ 285)	<u>-780.147,94</u>		<u>-742.100,76</u>	
		-3.358.700,82		-3.186.503,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.909.251,47		-1.876.971,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-827.823,44</u>		<u>-831.018,50</u>
Betriebsergebnis		4.014.383,34		3.752.715,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.408,00		10.276,05	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.638.151,76</u>		<u>-1.687.044,32</u>	
Finanzergebnis		-1.634.743,76		-1.676.768,27
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.379.639,58		2.075.947,08
11. Sonstige Steuern	<u>-11.335,82</u>		<u>-10.679,09</u>	
12. Jahresüberschuss		2.368.303,76		2.065.267,99
13. Vorab-Ausschüttung an die Stadt Werl		<u>-1.500.000,00</u>		<u>-1.500.000,00</u>
14. Bilanzgewinn		868.303,76		565.267,99

Kommunalbetrieb Werl

A n h a n g

Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Werl (seit 2015 Wallfahrtsstadt Werl) vom 10. September 1996 und 12. Dezember 1996 wurde für die technischen Bereiche der Verwaltung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter der Bezeichnung „Kommunalbetrieb Werl“ gebildet.

Der Kommunalbetrieb Werl wird als Sondervermögen der Wallfahrtsstadt Werl ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

2. Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 des Kommunalbetriebes Werl wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über die Handelsbücher in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt.

3. Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In Abweichung vom Gliederungsschema zur Bilanzgliederung wurden die Kanalleitungen und die Sonderbauwerke des Kanalvermögens unter der gesonderten Bilanzposition „Abwassersammlungsanlagen“ ausgewiesen. Ferner wurden alle Spezialfahrzeuge der Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung unter einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen.

3.2 Ausweis von Pflichtangaben

Soweit Ausweismöglichkeiten bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, wurden die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt, dass die Angaben im Anhang erfolgen.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014 ist aus dem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Die Geringfügigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Stand der Anlagen im Bau beträgt 1.346 T€. Für das Jahr 2015 sind überwiegend Baumaßnahmen im Stadtentwässerungsbereich geplant.

Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit einem Festwert ausgewiesen, der durch eine körperliche Bestandsaufnahme alle 5 Jahre überprüft wird. Turnusmäßig erfolgte die Bestandsaufnahme zum 31.12.2012. Der neu ermittelte Festwert wurde angepasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Es wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos und von Zinsverlusten wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % bis 3 % des Forderungsbestandes gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2014	Umgliederung	Umbuchung	Aus-	Zugang	Vorab-	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	schüttung	EUR	ausschüttung	EUR
				EUR		EUR	
Stammkapital	500.000,00						500.000,00
Allgem. Rücklage	12.920.766,74	-12.920.766,74	0,00				0,00
Allgem. Rücklage-Invest.paus	1.997.572,00	-1.997.572,00	0,00				0,00
Kapitalrücklage	0,00	13.109.802,96	0,00				13.109.802,96
Gewinnrücklage	0,00	1.808.535,78	565.267,99				2.373.803,77
Bilanzgewinn	565.267,99	0,00	-565.267,99	0,00	2.368.303,76	-1.500.000,00	868.303,76
	15.983.606,73	0,00	0,00	0,00	2.368.303,76	-1.500.000,00	16.851.910,49

Zur Erhöhung der Klarheit und Transparenz der Darstellung werden die Allgemeine Rücklage und die Investitionspauschale in den Bilanzposten Kapitalrücklage und Gewinnrücklage separat ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Die Gewinnrücklage erhöhte sich um die Einstellung des nicht ausgeschütteten Bilanzgewinns 2013 um 565.267,99 €.

Auf den Jahresüberschuss 2014 wurde eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. € geleistet. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 868.303,76 €.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse werden Landeszuschüsse und Zuschüsse des Lippeverbandes für den Bereich der Stadtentwässerung ausgewiesen. Es erfolgt eine jährliche Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen in Höhe von 2,0 % der Ursprungsbeträge.

Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse werden die Anteile von Erschließungsträgern an den Herstellungskosten von Entwässerungsanlagen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen, Anteile für Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen sowie die Herstellungskosten unentgeltlich zugewandener Entwässerungsanlagen ausgewiesen. Es erfolgt eine jährliche Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen in Höhe von 2,0 % der Ursprungsbeträge.

Rückstellungen

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Rückstellungen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Sie wurden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Nr. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die entsprechenden Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben. Für 2014 ergaben sich keine Abzinsungserträge.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden nicht mehr gebildet. Mit der Wallfahrtsstadt Werl wurde in 2009 eine Vereinbarung getroffen, dass die beim Kommunalbetrieb Werl bis zum 31.12.2008 für diese Zwecke gebildeten Rückstellungen von der Wallfahrtsstadt Werl übernommen und im Jahre 2009 an diese ausgezahlt wurden. Seitdem ist der Betrieb durch die Wallfahrtsstadt Werl gegen Zahlung einer jährlichen Umlage von der Zahlung von Pensionen befreit.

Bei der Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurden die voraussichtlichen prozentualen Kostensteigerungen resultierend aus den tariflichen Erhöhungen der Bezüge für das KBW-Personal berücksichtigt. Sie betragen für Beamte durchschnittlich 1,9 %, für die tariflich Beschäftigten 1,7 %.

Rückstellungen wurden im Einzelnen gebildet für:

	Stand 01.01.14 €	Inanspruch- nahme bzw. Zufüherg./Aufl. €	Stand 31.12.14 €
• Jahresabschlusskosten	66.900,00	+ 300,00	67.200,00
• Nicht genommenen Urlaub	138.902,00	- 11.147,00	127.755,00
• Überstunden	66.302,00	+ 4.395,00	70.697,00
• Betriebsjubiläen	7.797,65	- 222,25	7.575,40
• Aufwendg. f. bezogene Leistungen	0,00	+ 80.000,00	80.000,00
• Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	+ 1.812,30	1.812,30
• Aktenaufbewahrung	19.749,00	+ 476,00	20.225,00
• Veranlagung NW-Gebühr	2.300,00	- 2.300,00	0,00
	<u>301.950,65</u>	<u>+ 73.314,05</u>	<u>375.264,70</u>

Verbindlichkeiten

Diesem Anhang ist als Anlage ein Verbindlichkeitsspiegel beigelegt. Es erfolgt die vollständige Aufrechnung der Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl (372.391,92 €) mit Forderungen an die Wallfahrtsstadt (871.208,25 €).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.548.526,54 € betreffen die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2014 in Höhe von 13.508,96 €, Verbindlichkeiten an öffentliche Institutionen in Höhe von 22.904,78 € sowie die sich aus den Gebühreennachkalkulationen ergebenden Gebührenüberdeckungen in Höhe von 1.512.112,80 €.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand 01.01.14 €	Inanspruch- nahme bzw. Zufühhg./Aufl. €	Stand 31.12.14 €
1. Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2013	12.485,10	+ 1.023,86	13.508,96
2. Verbindlichkeiten an öffentl. Institutionen	1.072,91	+ 21.831,87	22.904,78
3. Gebührenbereich Stadtentwässerung	1.011.964,54	- 223.267,69	788.696,85
2. Gebührenbereich Straßenreinigung	122.755,91	+ 88.454,32	211.210,23
3. Gebührenbereich Abfallentsorgung	563.257,47	- 64.839,20	498.418,27
4. Gebührenbereich Bestattungswesen	63.127,52	- 49.340,07	13.787,45
5. Gebührenbereich Kleinkläranlagen	515,46	- 515,46	0,00
	<u>1.775.178,91</u>	<u>- 226.652,37</u>	<u>1.548.526,54</u>

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Bereiche:

	<u>2013</u> T€	<u>2014</u> T€
Straßenreinigung	610	460
Stadtentwässerung	8.421	8.977
Abfallentsorgung	2.470	2.500
Bestattungswesen	474	456
Grünflächenbau- und -unterhaltung	797	1.007
Gewässerbau und -unterhaltung	384	597
Stadtwald	131	191
Straßen-, Wege- und Plätzebau und -unterhaltung	771	796
Unterhaltung Sport-, Spiel- und Bolzplätze	254	301
	<u>14.312</u>	<u>15.285</u>

Stadtentwässerung

Die im Bereich der Stadtentwässerung angefallenen Abwassermengen, die Gebührensätze sowie die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Abwassermenge in cbm	1.399.809	1.403.550
Gebührensatz in € je cbm Abwasser	3,32	3,34
Gebührensatz je qm befestigte Fläche	0,88	0,87
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stadtentwässerungsgebühren	8.155	8.635
Kleinkläranlagen	14	20
Erlöse Hausanschlussleitungen	167	237
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	64	64
sonstige Umsatzerlöse	<u>21</u>	<u>21</u>
	<u>8.421</u>	<u>8.977</u>

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2014 ergebende Überdeckung in Höhe von 251 T€ in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2016 bis 2018 Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung stellt sich die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Abfallgebühren wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
entsorgte Restmüll- und Bioabfallmenge in t	7.884	8.189

In Abhängigkeit von der Behältergröße von 80, 120 und 240 Litern Fassungsvermögen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- Biomüll-Abfuhr bei 14-täglicher Leerung	69,88 € bis 118,21 €	64,24 € bis 107,39 €
- Restmüll-Abfuhr bei 14-täglicher Leerung	160,08 € bis 298,95 €	152,99 € bis 283,84 €
- Restmüll-Abfuhr bei 4-wöchiger Leerung	118,26 € bis 194,80 €	112,78 € bis 185,70 €

In der Benutzungsgebühr für die Restmüllabfuhr ist die gebührenfreie Benutzung der 4-wöchentlichen Altpapierabfuhr in den nach der Abfallsatzung vorgesehenen Behältern enthalten. Weitere Details sind der Gebührensatzung zu entnehmen. Für darüber hinaus genutztes Altpapierbehältervolumen wird bei 4-wöchentlicher Entleerung eine jährliche Zusatzgebühr je 240 l-Behälter von 13,12 € und je 1.100 l-Behälter von 60,11 € erhoben.

Für Containerabfuhr von Behältergröße von 1.100 Litern werden folgende Gebühren erhoben:

Privathaushalte

- 14-tägige Leerung	1.111,62 €	1.064,64 €
- wöchentliche Leerung	2.148,46 €	2.021,64 €

Gewerbetreibende

- 14-tägige Leerung	989,57 €	956,33 €
- wöchentliche Leerung	1.903,75 €	1.844,03 €

weitere Gebühren

Beistellsack Biomüll, 70 Liter	3,06 €	3,06 €
Beistellsack Restmüll, 70 Liter	4,33 €	4,30 €
Gebühr für einen Laubsack	1,00 €	1,00 €

Berechtigungsschein für eine Anlieferung von Sperrmüll von bis zu 250 kg am Abfallwirtschaftszentrum Werl

10,00 €	10,00 €
---------	---------

Abfuhr von Sperrmüll bis 4 m³

30,00 € je cbm, (Mindestgebühr 30,00 €)	30,00 € je cbm, (Mindestgebühr 30,00 €)
--	--

Tausch, An- und Abmeldung von Müllbehältern

15,00 €	15,00 €
---------	---------

Erteilung oder Ablehnung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle (Biotonne) verbundenen Verwaltungsaufwandes je Antrag

24,35 €	24,32 €
---------	---------

2013
T€

2014
T€

Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren

2.464

2.433

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2014 ergebende Überdeckung in Höhe von 54 T€ in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2016 bis 2018 Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Straßenreinigung

Die Erlöse und Gebührensätze der Straßenreinigung betragen im Vorjahr und im Wirtschaftsjahr:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
gereinigte Frontmeter	170.364	160.408
Gebührensatz in € je Meter Grundstücksseite	2,75	2,76
	T€	T€
Erlöse Straßenreinigung	501	369
öffentlicher Anteil Straßenreinigung	<u>107</u>	<u>90</u>
	<u>608</u>	<u>459</u>

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2014 ergebende Überdeckung in Höhe von 152 T€ in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2016 bis 2018 Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Bestattungswesen

Die Erlöse und Gebührensätze des Betriebszweiges Bestattungswesen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
vorgenommene Beisetzungen im Wirtschaftsjahr	286	281

Die Gebührensätze für den Erwerb der Nutzungsrechte an den Grabstellen werden in Abhängigkeit von der Art des Grabes sowie der Art der Beisetzung erhoben. Folgende Gebührensätze kamen zur Anwendung:

- Erd-Reihengrab je Grabstelle	911,49 € bis 1.792,99 €	943,63 € bis 1.830,81 €
- Erd-Wahlgrab je Grabstelle	631,48 € bis 2.533,60 €	661,83 € bis 2.591,96 €
- Urnengrab je Grabstelle	631,48 € bis 1.249,31 €	661,83 € bis 1.299,40 €

Für das Öffnen und Schließen der Begräbnisstelle sowie die Aufbahrung, für Ausgrabungen und Umbettungen sowie weitere Leistungen wurden für das Jahr 2014 gesonderte Gebühren nach der Gebührensatzung in der seit dem 29. November 2013 geltenden Fassung erhoben.

Es ergaben sich im Wirtschaftsjahr die folgenden Erlöse:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	T€	T€
Erlöse Friedhof Werl	368	382
Erlöse Friedhof Westönnen	89	44
Erlöse Friedhof Büderich	96	85
sonstige Umsatzerlöse	13	16
Auflösung Verbindlichkeit Gebührenüberdeckung	36	49
Anpassung der Rechnungsabgrenzung	-281	-276
Entgelte der Wallfahrtsstadt Werl für öffentliche Parkflächen	<u>153</u>	<u>156</u>
	<u>474</u>	<u>456</u>

Die Erträge aus der Überlassung von Gräbern sowie der Pflege des kanadischen Friedhofsteils wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die durchschnittliche Restüberlassungsdauer bzw. -vertragslaufzeit aufgelöst.

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2014 ergebende Unterdeckung in Höhe von 7 T€ in der Gebührenkalkulation 2016 bis 2018 Gebühren erhöhend zu berücksichtigen.

Sonstige betriebliche Erträge

	<u>T€</u>
Erlöse aus Anlagenverkäufe	31
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Inv.-Zuschüsse	131
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Unterh.-Zuschüsse	2
Erträge a. d. Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1
Erträge aus sonstigen betrieblichen Leistungen	8
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	<u>5</u>
	<u>178</u>

Personalaufwand

	<u>2013</u> <u>T€</u>	<u>2014</u> <u>T€</u>
Bezüge manueller Dienst	1.646	1.763
Gehälter Angestellte	677	698
Dienstbezüge Beamte	61	67
Leiharbeitskräfte	60	51
Sozialversicherungsbeiträge	462	493
Beiträge Zusatzversorgungskasse	214	221
Versorgungsbezüge Beamte	47	46
Pensionsaufwendungen	4	6
Beihilfeaufwendungen	<u>16</u>	<u>14</u>
	<u>3.187</u>	<u>3.359</u>

Durch die Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Wallfahrtsstadt Werl werden im Kommunalbetrieb Werl keine eigenen Rückstellungen mehr für diesen Zweck gebildet. Es wird der auf das jeweilige Wirtschaftsjahr entfallende und von der Wallfahrtsstadt Werl an den Kommunalbetrieb Werl berechnete Anteil ausgewiesen.

Die Anzahl der durchschnittlich während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Beamte	2,00	2,00
manuell Tätige	52,00	51,17
Angestellte	15,75	15,00
Auszubildende	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>69,75</u>	<u>68,17</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 828 T€ betrafen im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Erbbauaufwendungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Verwaltungskostenerstattungen die Wallfahrtsstadt Werl, Grundbesitzabgaben, Kosten der obersten Gemeindeorgane, Beratungskosten, weiter zu berechnende sonstige Aufwendungen, Versicherungen und Instandhaltungskosten.

6. Sonstige Angaben

Mit Ratsbeschluss vom 10.09.1996 wurde ein Betriebsausschuss eingerichtet, dem seit der Kommunalwahl im Mai 2014 17 (bis dahin 15) Mitglieder angehören.
Am 31.12.2014 waren dies:

<u>CDU-Fraktion</u>	Auer, Bruno	Ratsherr	Dipl.-Elektro-Ing.
	Becker, Klemens	sachk. Bürger	Bankkaufmann
	Beudel, Martin	sachk. Bürger	Fachagrarwirt
	Hörster, Peter	Ratsherr (stv.Vors.)	Bankkaufmann i. R.
	Niehaus, Nils	Ratsherr	Bankkaufmann
	Vorwerk-Rosendahl, Petra	Ratsherrin	Verwaltungsbeamtin
	Westervoß, Karl-Wilhelm	Ratsherr	Postbeamter/Landwirt
<u>SPD-Fraktion</u>	Burghardt, Dirk	sachk. Bürger	IT-Administrator
	Frieg, Uwe	Ratsherr	Postbeamter a. D.
	Lippold, Karl-Josef	Ratsherr	Pensionär
	Nordmann, Klaus	Ratsherr	Rentner
	Stache, Hans Jürgen	Ratsherr (Vors.)	Beamter i. R.
<u>Bürgergemeinschaft</u>	Albrecht, Heinz	sachk. Bürger	techn. Fernmeldebe- triebsinspektor
	Riewe, Dieter	Ratsherr	Dipl. Mathematiker
<u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	Dahmen, Daniela	sachk. Bürgerin	Dipl.-Sozialarbeiterin
	Jansen, Uwe	Ratsherr	Ingenieur
<u>WPI Werler Protest- Wähler</u>	Prünste, Bärbel	sachk. Bürgerin	nicht berufstätig

Vergütungen für die Tätigkeiten des Betriebsausschusses wurden vom Kommunalbetrieb Werl nicht gezahlt.

Die für den Betriebsleiter, Herrn Franz Josef Büker, im Jahre 2014 gezahlten Vergütungen betragen 74.088,00 €.

Im Zuge der Optimierung des Zinsmanagements wurden im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit der (seinerzeitigen) WestLB Derivate-Geschäfte beim KBW getätigt. Diese Geschäfte bestehen aktuell noch aus drei Restrukturierungs-Swaps mit dem primären Ziel der langfristigen Zinssicherung, deren Laufzeiten in den Jahren 2015 und 2019 enden. Ein Swap lief mit dem 30.11.2013 aus. Weitere Geschäfte wurden nicht getätigt. Im Ergebnis ergibt sich hieraus für den KBW eine Festzinsvereinbarung. Nach Mitteilung der Portigon AG, im Namen der „Erste Abwicklungsanstalt“ („EAA“) betrogen die unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelten Marktwerte der Swaps zum 31.12.2014 – T€ 75,1 - T€ 222,5 und – T€ 24,8.

Honorarangaben gem. § 285 Nr. 17 HGB (jeweils einschl. Umsatzsteuer):

a) Abschlussprüfungsleistungen:	€	26.007,45
b) Andere Bestätigungsleistungen:	€	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	€	0,00
d) Sonstige Leistungen:	€	0,00

Sonstige, nicht in der Bilanz ersichtliche und nicht gemäß § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 40 T€ für das Folgejahr. Es handelt sich um langfristige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Erbbauperträgen.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte wurden nicht getätigt.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014

Als Bilanzgewinn wird ein Betrag in Höhe von 868.303,76 € ausgewiesen. Der Bilanzgewinn berechnet sich wie folgt:

Jahresüberschuss	€	2.368.303,76
Vorabgewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	./.	€ 1.500.000,00
Bilanzgewinn	€	<u>868.303,76</u>

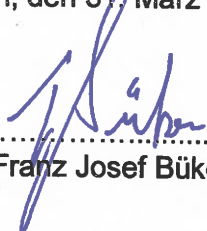
Der als Bilanzgewinn verbleibende Betrag steht nach der Gewinnverwendung zur Verfügung.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Bilanzgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Darstellung der Betriebszweige des Kommunalbetriebes für das Geschäftsjahr 2014

Gemäß § 23 Abs. 2 der Eigenbetriebsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für jeden Betriebszweig eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese sind diesem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

Werl, den 31. März 2015


.....
Franz Josef Büker

Anlagen: Anlage 1: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2014
Anlage 2: Anlagennachweis zum 31.12.2014
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige
für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

Kommunalbetrieb WerlVerbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

	<u>Gesamtbetrag</u> EUR	<u>Restlaufzeit</u>		<u>davon gesichert</u>	<u>Art und Form</u> <u>der Sicherung</u>	
		<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u> EUR	<u>von mehr</u> <u>als einem</u> <u>und bis zu</u> <u>fünf Jahren</u> EUR			<u>von mehr als</u> <u>fünf Jahren</u> EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.821.994,96 (38.881.276,30)	1.792.414,16 (1.683.263,59)	7.094.680,30 (6.679.178,46)	29.934.900,50 (30.518.834,25)	38.821.994,96 (38.881.276,30)	Ausfallbürgschaft Stadt Werl
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.104.997,18 (634.822,42)	1.104.997,18 (634.822,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	- -	- -
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.548.526,54 (1.775.178,91)	36.413,74 (13.558,01)	1.512.112,80 (1.761.620,90)	0,00 (0,00)	-	-
	<u>41.475.518,68</u> (41.291.277,63)	<u>2.933.825,08</u> (2.331.644,02)	<u>8.606.793,10</u> (8.440.799,36)	<u>29.934.900,50</u> (30.518.834,25)	<u>38.821.994,96</u> (38.881.276,30)	

Die Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt.

Kommunalbetrieb Werl

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand	Stand		
	01.01.2014				31.12.2014				01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	411.195,78	16.839,54	0,00	0,00	428.035,32	299.094,78	17.197,54	0,00	0,00	316.292,32	112.101,00	111.743,00
<u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.561.916,49	63.767,46	0,00	0,00	6.625.683,95	583.448,29	64.780,46	0,00	184,00	648.412,75	5.978.468,20	5.977.271,20
2. Abwassersammlungsanlagen	76.978.580,08	130.110,08	106.184,34	2.256.332,02	79.258.837,84	20.264.447,35	1.509.749,88	46.801,12	184,00	21.727.580,11	56.714.132,73	57.531.257,73
3. Spezialfahrzeuge der Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung	2.106.225,74	358.145,05	194.647,28	0,00	2.269.723,51	1.366.576,74	227.906,05	194.643,28	0,00	1.399.839,51	739.649,00	869.884,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193.881,82	50.164,21	46.499,93	0,00	1.197.546,10	857.019,67	89.249,54	45.947,11	0,00	900.322,10	336.862,15	297.224,00
5. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	513.278,17	3.089.390,86	0,00	-2.256.332,02	1.346.337,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	513.278,17	1.346.337,01
	87.353.882,30	3.691.577,66	347.331,55	0,00	90.698.128,41	23.071.492,05	1.891.685,93	287.391,51	368,00	24.676.154,47	64.282.390,25	66.021.973,94
	87.765.078,08	3.708.417,20	347.331,55	0,00	91.126.163,73	23.370.586,83	1.908.883,47	287.391,51	368,00	24.992.446,79	64.394.491,25	66.133.716,94

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2014 bis 31.12.2014**

für die Betriebszweige gem. § 23 (2) EigVO NRW

	Gebührenbereich Strassenreinigung	Gebührenbereich Stadtentwässerung	Gebührenbereich Abfallentsorgung	Gebührenbereich Bestattungswesen	Betriebsführung Grünflächenbau und -unterhaltung	Betriebsführung Gewässerbau und - unterhaltung	Betriebsführung Stadtwald	Durchführung Straßen-, Wege und Plätzeunterhaltung	Durchführung Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	Gesamtbetrieb
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	460.174,45	8.977.335,89	2.500.167,13	455.503,77	1.007.186,57	597.448,14	190.965,53	795.357,95	300.957,43	15.285.096,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	259,33	53.232,68	587,81	2.914,93	550,09	136,76	83,26	376,62	165,63	58.307,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.848,96	139.117,96	8.972,11	2.144,66	7.939,66	2.329,34	977,70	10.891,68	2.306,96	177.529,04
	463.282,74	9.169.686,53	2.509.727,05	460.563,36	1.015.676,32	599.914,24	192.026,49	806.626,25	303.430,03	15.520.933,00
4. Materialaufwand										
a) Aufwend. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	44.838,92	85.850,76	92.287,55	28.691,83	43.794,55	22.295,37	7.347,45	76.693,07	32.104,02	433.903,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.203,05	2.784.200,10	1.327.233,16	62.295,81	110.308,42	386.552,16	51.088,84	130.341,22	51.647,66	4.976.870,41
	118.041,97	2.870.050,86	1.419.520,70	90.987,64	154.102,97	408.847,53	58.436,29	207.034,29	83.751,68	5.410.773,93
5. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	179.868,68	420.651,68	529.601,65	263.964,46	519.602,28	111.327,92	70.659,24	355.735,72	127.141,26	2.578.552,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51.975,08	160.970,18	141.023,70	75.989,11	150.825,16	33.205,08	22.440,73	106.674,11	37.044,80	780.147,94
- davon für Altersversorgung:										
	231.843,76	581.621,85	670.625,35	339.953,57	670.427,44	144.533,01	93.099,97	462.409,82	164.186,05	3.358.700,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.498,27	1.537.960,31	119.445,84	66.814,81	58.917,92	15.914,80	9.848,78	37.933,13	15.917,62	1.909.251,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.691,02	341.131,02	159.254,40	66.344,63	79.984,09	14.276,07	20.203,40	46.284,61	20.654,20	827.823,44
I. Betriebsergebnis	-12.792,28	3.838.922,48	140.880,75	-103.537,29	52.243,90	16.342,83	10.438,06	52.964,40	18.920,48	4.014.383,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81,65	2.333,65	241,38	234,31	235,03	44,48	33,84	143,65	60,01	3.408,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.102,55	1.502.688,01	14.061,96	84.502,41	23.008,05	703,63	1.417,10	3.393,31	3.274,75	1.638.151,76
II. Finanzergebnis	-5.020,90	-1.500.354,36	-13.820,58	-84.268,09	-22.773,02	-659,15	-1.383,26	-3.249,66	-3.214,74	-1.634.743,76
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.813,18	2.338.568,12	127.060,17	-187.805,38	29.470,88	15.683,68	9.054,80	49.714,74	15.705,74	2.379.639,58
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										0,00
11. Sonstige Steuern	942,91	485,41	4.972,88	699,02	1.768,00	400,34	324,08	1.145,41	597,76	11.335,82
IV. Jahresüberschuss	-18.756,09	2.338.082,70	122.087,29	-188.504,40	27.702,88	15.283,34	8.730,72	48.569,33	15.107,98	2.368.303,76

Kommunalbetrieb Werl

Lagebericht

Kommunalbetrieb Werl (KBW)**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014****1. Allgemeines**

Der Rat der Stadt Werl (seit 2015 Wallfahrtsstadt Werl) hat 1996 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Werl“ – nachfolgend KBW genannt – zum 01. Januar 1997 beschlossen und die entsprechende Betriebsatzung verabschiedet. Bis zum Jahr 2009 galten neben der Satzung vom 17.12.1999 die 1. und die 2. Änderungssatzung der Betriebsatzung vom 20.12.2000, vom 21.12.2001 und 21.12.2005. Diese vorgenannten Satzungen wurden in der Ratssitzung am 23.02.2010 rückwirkend zum 01.01.2010 durch eine neue Betriebsatzung ersetzt. Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung folgender der Wallfahrtsstadt Werl obliegenden Aufgaben:

a) Wirtschaftsführung des Sondervermögens gemäß § 97 GO NW für die Bereiche

Abfallbeseitigung	Friedhofswesen
Stadtentwässerung	Straßenreinigung

b) Betriebsführung für die Bereiche

Grünflächenbau und -unterhaltung	Gewässerbau und -unterhaltung	Stadtwald
-------------------------------------	----------------------------------	-----------

c) Durchführung

der Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung	der Planung, Bauaus- führung und Unterhal- tung der Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze
---	--

Die Aufgabenerfüllung zu b) und c) erfolgt jeweils im Rahmen der von der Wallfahrtsstadt Werl bereitgestellten Finanzmittel.

Der Kommunalbetrieb Werl erbringt seine Leistungen kundenorientiert und bedarfsgerecht. Dabei werden die übertragenen Aufgaben mit dem Ziel der betriebswirtschaftlichen Optimierung qualitätsgesichert durchgeführt. Der Kommunalbetrieb Werl optimiert seine Abläufe und Strukturen in einem ständigen Prozess unter besonderer Berücksichtigung der vorgegebenen Zielperspektiven: Kundenorientierung, Bedarfsgerechtigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dabei steht der Kommunalbetrieb in ständigem Dialog mit dessen Auftraggebern, in erster Linie der Wallfahrtsstadt Werl.

Auf diese Aufgabenaufteilung bezieht sich die folgende Berichterstattung über die Entwicklung des KBW im Jahr 2014, wobei im Folgenden die Aufgabenerfüllung zu a) als Gebührenbereich/Gebührenbereiche und die Aufgabenerfüllung zu b) und c) als Auftragsbereich/Auftragsbereiche bezeichnet werden.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage Gesamtbetrieb

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) des Gesamtbetriebs haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 973 T€ auf 15.285 T€ erhöht. In den Gebührenbereichen erhöhten sie sich um 418 T€ auf 12.393 T€, in den Auftragsbereichen um 555 T€ auf 2.892 T€.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse in den Gebührenbereichen in Höhe von 418 T€ ist auf Nachveranlagungen von Abwassergebühren für Vorjahre und das laufende Jahr 2014, gegenüber dem Vorjahr höhere Erlöse aus Hausanschlüssen sowie handelsrechtlichen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleiche zurückzuführen.

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den Auftragsbereichen in Höhe von 555 T€ ist auf Leistungserhöhungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

Bereich		2013	2014
		T€	T€
Straßenreinigung	Wirtschaftsführung	610	460
Stadtentwässerung	Wirtschaftsführung	8.421	8.977
Abfallbeseitigung	Wirtschaftsführung	2.470	2.500
Friedhofswesen	Wirtschaftsführung	474	456
Grünflächenbau u. -unterhaltg.	Betriebsführung	797	1.007
Gewässerbau u. -unterhaltg.	Betriebsführung	384	597
Stadtwald	Betriebsführung	131	191
Straßenunterhaltung	Durchführung	771	796
Unterh. Sport-, Spiel-, Bolzpl.	Durchführung	254	301
		14.312	15.285

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen (GuV Pos. 2) in Höhe von 58 T€ (Vj. 97 T€) stellen eine Gegenposition zu den Personal- und Fahrzeugkosten dar und beinhalten die Eigenleistungen zur Herstellung von aktivierungsfähigen und -pflichtigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Die Ermittlung erfolgte in Übereinstimmung mit § 255 HGB mit den handelsrechtlich zugelassenen Obergrenzen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (GuV Pos. 3) in Höhe von 178 T€ (Vj. 158 T€) enthalten im Wesentlichen die folgenden Beträge:

Gewinne aus Anlagenverkäufe	31 T€
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Inv.-Zuschüsse	131 T€
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Unterh.-Zuschüsse	2 T€
Erträge a. d. Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1 T€
Erträge aus sonstigen betrieblichen Leistungen	8 T€
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5 T€

Der Materialaufwand (GuV Pos. 4) erhöhte sich insgesamt um 491 T€.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

- die Verringerung der Materialkosten	- 42 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für Fremdleistungen	+ 184 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für Abwasserabgabe	+ 233 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für den Lippeverbandsbeitrag	+ 33 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für Hausanschlusskosten	+ 70 T€
- die Erhöhung weiterer Aufwendungen in Summe	+ 13 T€

Die Personalaufwendungen (GuV Pos. 5) stiegen um 172 T€ auf 3.359 T€. Die Position Löhne und Gehälter (GuV Pos. 5a) stieg um 135 T€ auf 2.579 T€. Diese Erhöhung ist auf den deutlichen Rückgang der langfristigen Ausfallzeiten (verursacht durch Unfall bzw. Krankheit) zurückzuführen. Folgerichtig hat sich ebenfalls auch die Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschl. Aufwendungen für Altersversorgung (GuV Pos. 5b) erhöht, um 38 T€ auf 780 T€. Eine detaillierte Aufstellung der Personalaufwendungen befindet sich im Anhang. Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 68 Personen beschäftigt.

Die Abschreibungen (GuV Pos. 6) erhöhten sich um 32 T€ auf 1.909 T€.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV Pos. 7) verminderten sich um 3 T€. Es ergaben sich keine relevanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis als Saldo aus den Positionen Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (GuV Pos. 8) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen (GuV Pos. 9) verbesserte sich um 42 T€. Es betrug -1.635 T€ nach -1.677 T€ im Vergleichszeitraum. 1.638 T€ betreffen gezahlte Darlehens- und sonstige Zinsen, 3 T€ erhaltene Zinsen.

Zusammengefasst wurde damit ein um 304 T€ höheres Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 2.380 T€ (Vj. 2.076 T€) erzielt.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern wird ein Jahresüberschuss von 2.368 T€ (Vj. 2.065 T€) ausgewiesen.

Dieser Jahresüberschuss übersteigt um +594 T€ das Planergebnis, das mit 1.774 T€ angesetzt war. Dies ist in erster Linie auf das im Vergleich zum Planansatz höhere Ergebnis in den Betriebsbereichen Stadtentwässerung und Abfallentsorgung zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalrentabilität veränderte sich von 5,6 % im Vorjahr auf 5,8 % im Berichtsjahr.

Die Aufteilung des Jahresüberschusses in die Betriebszweige nach Verteilung der Aufwendungen und Erträge der gemeinsamen Bereiche Verwaltung, der Bauhöfe und des Fuhrparks auf die einzelnen Betriebszweige stellt sich wie folgt dar:

Betriebszweige	2013 T€	2014 T€
Straßenreinigung	+ 16	- 18
Stadtentwässerung	+ 2.171	+ 2.338
Abfallbeseitigung	+ 124	+ 122
Bestattungswesen	- 203	- 189
Grünflächenbau und -unterhaltung	- 61	+ 28
Gewässerbau und -unterhaltung	- 14	+ 15
Stadtwald	- 24	+ 9
Straßen-, Wege-, Plätzebau und -unterhaltung	+ 55	+ 48
Unterh. Sport-, Spiel- und Bolzplätze	+ 1	+ 15
Jahresgewinn	<u>+ 2.065</u>	<u>+ 2.368</u>

Im Auftragsbereich (Betriebsführungs- und Durchführungsbereiche) wurde ein insgesamt positives Ergebnis erzielt, so dass alle Sach- und Gemeinkosten des Jahres gedeckt werden konnten.

Dem Anhang ist die Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der Anlage beigelegt.

2.2 Erläuterung der Betriebszweige

2.2.1 Stadtentwässerung

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 557 T€ auf 8.977 T€. Die reinen Gebührensatzumsatzerlöse betragen 8.412 T€ und lagen damit um 152 T€ über dem Planwert für das Jahr 2014 (8.260 T€).

Ein Grund für die Umsatzsteigerung liegt in der Nachveranlagung von Niederschlagswassergebühren für vergangene Jahre und das laufende Jahr 2014. Wiederum jedoch sind weiter rückläufige Schmutzwassermengen zu verzeichnen. Die veranschlagte Schmutzwassermenge verminderte sich von prognostizierten 1.410.000 cbm um 6.450 cbm auf 1.403.550 cbm, so dass im Schmutzwasserbereich eine Umsatzminderung gegenüber dem Planansatz von rund 8 T€ eintrat. Im Niederschlagswasserbereich wurden jedoch gegenüber dem Planansatz eine Umsatzsteigerung von 2 T€ erzielt, so dass im Saldo eine Umsatzverringering gegenüber dem Planansatz in Höhe von 6 T€ zu verzeichnen ist.

Jedoch wurden 122 T€ für Vorjahre und 34 T€ für das Jahr 2014 im Niederschlagswasserbereich nachveranlagt, so dass im Saldo für den Betriebsbereich Stadtentwässerung eine Umsatzsteigerung von 152 T€ gegenüber dem Planansatz 2014 zu verzeichnen ist.

Erlöse aus Kleinkläranlagen (20 T€), Erlöse aus Hausanschlussleitungen (237 T€), Erlöse aus Leistungen an Dritte (21 T€), Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (64 T€) wirkten sich Umsatz erhöhend aus. Auf Grund der gebührenrechtlichen Überdeckung wurde die Bildung einer Gebührenausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 251 T€ notwendig.

Die Schmutzwassergebühr betrug 3,34 €/cbm im Jahre 2014 (Vj. 3,32 €/cbm), die Niederschlagswassergebühr 0,87 €/qm versiegelter Fläche (Vj. 0,88 €/qm).

In der Vergangenheit wurden mit dem Landesbetrieb NRW und dem Kreis Soest Gespräche mit dem Ziel geführt, die Gebührenpflicht für beide herzustellen. Der Kreis Soest wurde bereits überzeugt, zahlte die Niederschlagswassergebühren rückwirkend ab dem Jahr 2006 und wird demzufolge seitdem als normaler Gebührenpflichtiger behandelt. Mit dem Landesbetrieb NRW fanden Verhandlungen mit dem Ziel statt, ebenfalls die Niederschlagswassergebühren zu erheben, was auch bereits zum großen Teil im Jahre 2013 erfolgt ist. Der KBW hat sein Gebührenrecht geltend gemacht. Die vorgenannten Verhandlungen wurden im Jahre 2014 abgeschlossen, die Nachveranlagungen sind erfolgt.

In der Position Andere aktivierte Eigenleistungen (GuV Pos. 2) wurde ein Betrag in Höhe von 53 T€ ausgewiesen. Es handelt sich um die Aktivierung eigener Personal- und Fuhrparkleistungen als Teil der Herstellungskosten für die Bauvorhaben im Stadtentwässerungsbereich.

In der Position Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 3) wird ein Betrag in Höhe von 138 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil (131 T€) sowie in Summe sonstige betriebliche Erträge (7 T€).

Der Materialaufwand (GuV Pos. 4), der die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (GuV Pos. 4a) und die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (GuV Pos. 4b) enthält, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 350 T€, der Personalaufwand (GuV Pos. 5) verminderte sich um 3 T€, die Abschreibungen (GuV Pos. 6) hingegen stiegen um 44 T€. Die GuV Pos. 4a verringerte sich um 4 T€. Die Erhöhung der GuV Pos. 4b um 346 T€ ist zurückzuführen auf höhere Aufwendungen für Hausanschlusskosten (+70 T€), Erhöhung der Abwasserabgabe (+233 T€) und höhere Beiträge für den Lippeverband (+33 T€) sowie weitere Aufwandserhöhungen in anderen Aufwandsarten (+26 T€), sowie höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (+171 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV Pos. 7) erhöhten sich um 4 T€ von 337 T€ auf 341 T€.

Das Finanzergebnis (GuV Pos. II) verbesserte sich von -1.540 T€ um 40 T€ auf -1.500 T€.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Stadtentwässerung erhöhte sich um 167 T€ auf 2.338 T€.

Die gebührenrechtliche Nachkalkulation 2014 weist eine Überdeckung in Höhe von 251 T€ aus. Im Saldo stehen per 31.12.2014 noch Überdeckungen in Höhe von 789 T€ zur Verfügung, die in den Gebührekalkulationszeiträumen für die Jahre 2016 bis 2018 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.2 Abfallentsorgung

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) erhöhten sich um 30 T€ auf 2.500 T€, die Aufwendungen um 38 T€ auf 2.388 T€.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges verminderte sich um -2 T€ von +124 T€ auf +122 T€.

Die gebührenrechtliche Nachkalkulation 2014 weist eine Überdeckung in Höhe von 54 T€ aus. Im Saldo stehen per 31.12.2014 noch Überdeckungen in Höhe von 498 T€ zur Verfügung, die in den Kalkulationsperioden 2016 bis 2018 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.3 Straßenreinigung

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) dieses Betriebszweiges verminderten sich um 150 T€ auf 460 T€. Diese Verminderung ist auf die Einstellung der gebührenrechtlichen Überdeckung aus dem Nachkalkulationsergebnis 2014 in Höhe von 152 T€ zurückzuführen, die sich Umsatz verringernd auswirkte. Dies ist auf die gebührenrechtlich zu hohen Kostenansätze zurückzuführen, die auf durchschnittliche Werte der letzten Jahre basierten.

In keinem anderen Betriebsbereich des KBW wirkt sich die Wetterlage in den Winterperioden so drastisch auf die tatsächlichen Personal- und Sachaufwendungen aus, wie im Winterdienst des Betriebsbereichs Straßenreinigung. Die Planansätze von betrieblichen Ressourcen für den Winterdienst als Durchschnittswerte lagen in den letzten Jahren entweder zu hoch oder zu niedrig, da entweder ein extrem starker Winter oder (wie in den letzten beiden Winterperioden) so gut wie kein Winter stattfand. Dies wirkt sich als Über- bzw. Unterdeckungen in den gebührenrechtlichen Nachkalkulationen aus. Eine andere Möglichkeit, als mit prognostizierten Ansätzen zu rechnen, ist jedoch nicht möglich. Mit starken Gebührenschwankungen ist daher auch in der Zukunft zu rechnen.

Der öffentliche Anteil wurde weiterhin mit 19,35% der Gesamtkosten berücksichtigt.

Das Jahresergebnis des Betriebszweiges verringerte sich um 35 T€ auf -18 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Saldo stehen per 31.12.2014 noch Überdeckungen in Höhe von 211 T€ zur Verfügung, die in den Kalkulationsperioden für die Jahre 2016 bis 2018 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.4 Bestattungswesen

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) aus Bestattungsgebühren verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ auf 455 T€.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges verbesserte sich um 14 T€, so dass ein Betriebszweigergebnis von -189 T€ ausgewiesen wird (Vj. -203 T€).

Wie in den Vorjahren sei an dieser Stelle wiederum darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Betriebszweiges handelsrechtlich aufgrund der einzustellenden Rechnungsabgrenzungsposten auf Jahre und Jahrzehnte hinaus negativ sein wird. Gemäß § 250 Abs. 2 HGB sind nämlich vereinnahmte Gebühren vor dem Abschlussstichtag passiv -und somit auch umsatzmindernd- auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies ist bei verschiedenen Gebühren der Fall, z.B. bei Grabneuverkäufen und Grablaufzeitverlängerungen. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt dann über sehr lange Zeiträume, zum Teil über 40 Jahre.

Die Anzahl der Beisetzungsfälle und auch die Anzahl von Grabverkäufen haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder leicht verringert.

Das modifizierte und zeitgemäße Angebot unterschiedlichster Bestattungsarten zu akzeptablen Gebühren führt offensichtlich zu einer verbesserten Annahme der Werler Friedhöfe und hilft, das Abwandern in andere Orte mit zum Teil Billigstbestattungen zu minimieren. Zukünftig wird weiterhin in die Infrastruktur investiert, um die Substanzerhaltung sicherzustellen. Wegebau und die Erstellung bzw. Verbesserung barrierefreier Zugänge zu den Friedhöfen stehen dabei an erster Stelle. Sehr stark nachgefragt wird das seit 2014 neu angebotene Baumgrab als Urnengrab.

Alle eingeleiteten Maßnahmen dienen letztlich dem Ziel einer attraktiveren Gestaltung und einem erweiterten Bestattungsangebot unter der Prämisse, soweit wie möglich die Gebührenstruktur und -höhe beizubehalten.

Gebührenrechtlich wurde für das Jahr 2014 eine Unterdeckung in Höhe von 7 T€ ausgewiesen. Im Saldo stehen per 31.12.2014 noch Überdeckungen in Höhe von 14 T€ zur Verfügung, die in den Kalkulationsperioden für die Jahre 2016 bis 2018 Gebühren mindernd berücksichtigt werden

2.2.5. Auftragsbereiche

Im Auftragsbereich wird der weit überwiegende Anteil der Leistungen für die Wallfahrtsstadt Werl erbracht. Dieser Bereich konnte in 2014 insgesamt kostendeckend gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl abgerechnet werden. Die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre konnten egalisiert werden, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. Grünflächenbau und -unterhaltung	- 61 T€	+ 28 T€
2. Gewässerbau und -unterhaltung	- 14 T€	+ 15 T€
3. Stadtwald	- 24 T€	+ 9 T€
4. Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung	+55 T€	+ 48 T€
5. Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	<u>+ 1 T€</u>	<u>+ 15 T€</u>
Gesamt	<u>- 43 T€</u>	<u>+ 115 T€</u>

In allen Betriebsbereichen ist es gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Der Planansatz der zu fakturierenden Leistungsstunden konnte erreicht werden, was zu ausreichenden Deckungsbeiträgen und zu positiven Ergebnissen geführt hat. Dabei sind die auftraggeberseitigen und haushaltsrechtlichen Ansätze der Wallfahrtsstadt Werl nicht überschritten, jedoch die betriebsinternen Planansätze des KBW erreicht worden.

3. Lage des Betriebes

3.1. Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 3.708 T€ aktiviert. Neben dem Schwerpunktbereich Abwasserbeseitigung mit 3.219 T€ lag ein weiterer Investitionsschwerpunkt im Fahrzeug- und Großgerätepark.

Die Position Anlagen im Bau in Höhe von 1.346 T€ enthält ausschließlich unfertige Leistungen aus dem Bereich Stadtentwässerung.

Insgesamt erhöhte sich der Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2014 um 1.739 T€, da mit den Zugängen und Nachaktivierungen in Höhe von 3.708 T€ Abschreibungen in Höhe von 1.909 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von 60 T€ zu verrechnen waren.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2014	Umgliederung	Umbuchung	Aus-	Zugang	Vorab-	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	schüttung	EUR	ausschüttung	EUR
				EUR		EUR	
Stammkapital	500.000,00						500.000,00
Allgem. Rücklage	12.920.766,74	-12.920.766,74	0,00				0,00
Allgem. Rücklage-Invest.pausch.	1.997.572,00	-1.997.572,00	0,00				0,00
Kapitalrücklage	0,00	13.109.802,96	0,00				13.109.802,96
Gewinnrücklage	0,00	1.808.535,78	565.267,99				2.373.803,77
Bilanzgewinn	565.267,99	0,00	-565.267,99	0,00	2.368.303,76	-1.500.000,00	868.303,76
	15.983.606,73	0,00	0,00	0,00	2.368.303,76	-1.500.000,00	16.851.910,49

Zur Erhöhung der Klarheit und Transparenz der Darstellung werden die Allgemeine Rücklage und die Investitionspauschale in den Bilanzpositionen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage separat ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Auf Vorschlag des Betriebsleiters und des Beschlusses des Rates der Wallfahrtsstadt Werl vom 23.10.2014 (Rats-sitzung 7/2014) wurde der Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 565.267,99 € der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 24,6 % (Vj. 23,7 %).

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.11.2013 (Ratssitzung Nr. 7/2013) wurde aus dem Planergebnis des Jahres 2014 ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in 2014 als Vorabgewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl gezahlt.

Die Darlehensverbindlichkeiten verminderten sich von 38.618 T€ auf 38.608 T€. Es erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 1.720 T€ und Tilgungen in Höhe von 1.730 T€.

Das langfristig gebundene Vermögen von 66.134 T€ war zu 103,17 % (Vj. 101,94 %) mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert (Anlagendeckungsgrad 2).

Der Anlagendeckungsgrad 1 (also das Eigenkapital bezogen auf das Anlagevermögen) beträgt 25,5 % nach 24,8 % im Vorjahr.

3.2. Finanzlage

Der Kassenbestand und die Guthaben bei mehreren Kreditinstituten wiesen am 31.12.2014 insgesamt Bestände in Höhe von 1.543.303,57 € aus.

Auch im Jahre 2014 war der Betrieb jederzeit in der Lage, sowohl seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen als auch die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Zeitweise war auch unterjährig eine Festgeldanlage möglich, die zu den bereits genannten Zinserträgen führte.

Die Liquidität 2. Grades veränderte sich von 64,0 % im Vorjahr auf 49 % im Jahre 2014.

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital bezogen auf das Gesamtkapital) hat sich nicht verändert Er liegt bei 67,0 % (Vj. 67,0 %). Der Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital bezogen auf das Eigenkapital incl. vereinnahmter Zuschüsse) veränderte sich von 209,84 % im Vorjahr auf 205,03 %. Beide Kennzahlen wurden vor Bilanzgewinnverwendung ermittelt.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

4.1. Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss 2014 erhöhte sich um 303 T€ von 2.065 T€ im Vorjahr auf 2.368 T€ im Berichtsjahr.

Das Planergebnis wurde um 594 T€ überschritten.

Im Erfolgsplan für 2015 ist ein handelsrechtlicher Überschuss von 1.995 T€ geplant.

In allen Betriebsbereichen ist in den vergangenen Jahren durch eine detaillierte und übersichtliche Verrechnung der allgemeinen Bereiche die Grundlage für eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung als Basis für betriebswirtschaftlich fundierte Entscheidungen geschaffen worden. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird kontinuierlich weiter optimiert und hat eine hohe Aussagekraft bis hin zu Auswertungen über Kosten und Leistungen für jede einzelne Tätigkeit.

Ein regelmäßiges monatliches Berichtswesen in Form von Managementreport, mehreren Plan-Ist-Vergleichen und die dazu stattfindenden Abweichungsanalysen als Teile eines Risikomanagementsystems sorgen jederzeit für die notwendige Transparenz und Information der Entscheidungsträger zur Steuerung des Betriebes. Des Weiteren erfolgt eine wöchentliche Liquiditätsplanung mit dem Ziel, die jederzeitige Zahlungsbereitschaft des Betriebes sicherzustellen und ggf. Liquiditätsüberschüsse kurz- oder auch mittelfristig anzulegen. Aufgrund des vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus sind jedoch die Zinserträge stark gesunken.

Gemäß § 289 Nr. 2 HGB soll der Lagebericht auch eingehen auf die Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft einschließlich ihrer Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist.

Auch in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) findet sich im § 10 "Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit" eine weitere gesetzliche Regelung, die zum Ziel hat, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nach diesem Paragraphen gehören zur Risikofrüherkennung insbesondere

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Diese Vorschrift wurde auch mit Wirkung zum 01.01.2010 durch § 3 Nr. 5 in die Betriebssatzung des Kommunalbetriebs Werl sinngemäß übernommen.

Im Jahre 2010 wurde das Risikomanagementsystem im KBW endgültig implementiert und operativ umgesetzt, wobei zum jeweiligen Bilanzstichtag ein ausführlicher Jahresbericht erstellt wird, der auch der Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unterliegt.

Bestandsgefährdende Risiken waren und sind nicht erkennbar.

4.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Bei einer konsequenten Beibehaltung der ab dem 01.01.2006 modifizierten Leistungsbereiche wie unter Punkt 1 beschrieben, wird der KBW unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze als leistungsfähige und kompetente eigenbetriebsähnliche Einrichtung den Bürgerinnen und Bürgern der Wallfahrtsstadt Werl langfristig zur Verfügung stehen. Das Ziel des Kommunalbetriebes Werl ist, die übertragenen Aufgaben mit betriebswirtschaftlich optimalem Mitteleinsatz, kundenorientiert und bedarfsgerecht zu erbringen. Dies erfordert unter anderem fortlaufend die Organisations- und Kostenstrukturen zu überprüfen und den sich ändernden Bedingungen personell, maschinell und organisatorisch anzupassen und weiter zu entwickeln. Aus diesen Gründen ist für den Kommunalbetrieb Werl eine langfristig planbare und sichere Auftragslage und Auslastung von besonderer Bedeutung.

Mit der bisherigen Struktur ist nachgewiesen, dass der KBW sowohl in der Vergangenheit, gegenwärtig, als auch zukünftig Gewinne erwirtschaften und im Ergebnis nennenswerte Beträge an die Wallfahrtsstadt Werl als Eigentümerin ausschütten kann.

4.3. Risiken der künftigen Entwicklung

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken für die Gesamtentwicklung in der Wallfahrtsstadt Werl und den daraus resultierenden individuellen Risiken für die Zahlungsfähigkeit einzelner Gebührenschnuldner ist als bedeutendes Risiko für die Entwicklung des Betriebes auf die nach wie vor vorhandene Gefahr rückläufiger Entsorgungsmengen im Bereich der Abwasserbeseitigung bzw. der Abfallentsorgung hinzuweisen. Da die Gebührensatzung stets auf einer Prognose der Mengenentwicklung beruhen muss, können Abweichungen von der erwarteten Mengenentwicklung erhebliche Einflüsse auf die Entwicklung des Betriebes nehmen.

Bei den Schmutzwassermengen ist weiterhin mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

Darüber hinaus ist weiterhin mit einer rückläufigen Auftragslage aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Teilnahme der Wallfahrtsstadt Werl am Stärkungspakt Kommunalfinanzen (Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011) für die kommenden Jahre zu rechnen. Zwar hat die Wallfahrtsstadt Werl unter Umständen dadurch verursachte Gemeinkostenunterdeckungen zu übernehmen, doch die tatsächlichen Auswirkungen auf die Gesamtlage sind nach wie vor unklar.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen sowohl im verwaltungstechnischen wie auch in den manuellen Bereichen des KBW ist auch weiterhin eine ausreichende personelle Besetzung zur Ausführung der umfangreichen Aufgabenstellungen erforderlich und durch entsprechende Maßnahmen gemeinsam durch Wallfahrtsstadt Werl und KBW sicher zu stellen. Hier sah der Betriebsleiter auf Grund personeller Engpässe Handlungsbedarf. Gespräche mit der Wallfahrtsstadt Werl zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes, das den zukünftigen Aufgaben, der Altersstruktur und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBW gerecht wird, wurden im Jahre 2012 aufgenommen und in 2013 fortgesetzt. Als erste Ergebnisse wurden mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahre 2012 und Anfang des Jahres 2013 eingestellt. Verstärkt wurden in erster Linie die manuellen Dienste des KBW und die durch das Ausscheiden von Mitarbeitern frei gewordenen Stellen im Betriebsbereich Stadtentwässerung. Auch sind die durch Personalabgang vakant gewordenen Stellen zum großen Teil wieder besetzt

worden. Die personelle Situation hat sich in den letzten zwei Jahren entspannt, so dass der KBW seiner Aufgabenstellung wieder besser gerecht werden kann.

Eine Aushöhlung der Innenfinanzierung durch zu hohe Ausschüttungen aus den Gewinnen des KBW an die Wallfahrtsstadt Werl ist als Risiko latent vorhanden. Die Wallfahrtsstadt Werl und der KBW haben sich allerdings in der Vergangenheit stets auf die Ausschüttungshöhe verständigt und die Wirtschaftsprüfer des KBW sahen in dieser Ausschüttungspolitik bisher keine direkte Gefahr für den KBW.

4.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung

4.4.1. Zinsmanagement

Im Zuge der Optimierung des Zinsmanagements wurden im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit der WestLB Derivate-Geschäfte beim KBW getätigt. Diese Geschäfte bestehen noch aus drei Restrukturierungs-Swaps mit dem primären Ziel der langfristigen Zinssicherung, deren Laufzeiten in den Jahren 2015 und 2019 enden. Ein Swap lief mit dem 30.11.2013 aus. Weitere Geschäfte wurden nicht getätigt.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt über die NRW-Bank für bestimmte Investitionen im Abwasserbereich Darlehen mit äußerst günstigen Zinssätzen zur Verfügung. Auch für Investitionen im Infrastrukturvermögen stehen zinsverbilligte Darlehen zur Verfügung. Diese Programme werden so lange genutzt, wie sie bereitgestellt werden, so dass Finanzierungen über Geschäftsbanken nach wie vor nicht notwendig waren.

4.4.2. Abfallentsorgung

Das Spektrum der Sammelangebote und Entsorgungsmöglichkeiten für die Grundstücke, Bürger und Betriebe im Stadtgebiet der Wallfahrtsstadt Werl deckt den derzeit vorgegebenen Standard ab, der sich direkt aus gesetzlichen Vorgaben (Kreislaufwirtschaftsgesetz) sowie aus den daraus abgeleiteten Vorgaben des Landes (Abfallwirtschaftsplan) und des Kreises Soest (Abfallwirtschaftskonzept) ergibt. Das gilt grundsätzlich auch hinsichtlich der aktuell geplanten Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes sowie hinsichtlich der laufenden schrittweisen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest. Lediglich in Bezug auf die erreichte Abschöpfung der verwertbaren Biomasse aus dem Restmüll ist noch ein Verbesserungspotenzial erkennbar. Die genauen Festsetzungen und Empfehlungen des Abfallwirtschaftsplanes bleiben aber zunächst noch abzuwarten. Das gleiche gilt für den vom Bundesumweltministerium angekündigten Entwurf eines Wertstoffgesetzes, der für die Kommunen in den nächsten Jahren eine bundesweit einheitliche Wertstofftonne bzw. die Beteiligung am bisherigen Rücknahmesystem für Verpackungen (gelber Sack / gelbe Tonne) zur Pflicht machen könnte.

Abgesehen von den abzuwartenden möglichen Veränderungen der rechtlichen und übergeordneten Rahmenbedingungen liegt der Schwerpunkt im Abfallbereich weiterhin darauf, die zweckentsprechende Nutzung der vorhandenen Sammelangebote zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung sowie zur Wahrung der allgemeinen Gebührengerechtigkeit im fortlaufenden Betrieb konsequent umzusetzen. Dieser seit mehreren Jahren unter anderem mithilfe von verbesserten Angeboten für Sperrmüll und mit einem vorsorglichen Mindestvolumen für die Restmüllbehälter sowie durch die einheitliche Prüfung von Befreiungsanträgen zur Biotonne und nicht zuletzt mit den individuellen Gebührenmarken auf allen Abfallbehältern beschrittene Weg hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Anmeldezahlen und Abfallmengen stabilisiert und auch die illegalen Ablagerungen nicht mehr zugenommen haben.

4.4.3 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2015 bis 2020 wurde in der Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl am 23.10.2014 (Sitzung 7/2014) beschlossen und der Bezirksregierung Arnsberg fristgerecht vorgelegt. Das ABK bildet somit den Rahmen für die Investitionen und Maßnahmen in der Stadtentwässerung in den nächsten Jahren. Das ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen im ABK ist die Stadt verpflichtet, über die Umsetzung des ABK bis zum 31.3. jeden Jahres zu berichten.

4.4.4 Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW 2013

Der Kommunalbetrieb Werl wird weiterhin und insbesondere im Zuge von Kanalbau- und Sanierungsarbeiten die Grundstückseigentümer über die anstehenden Maßnahmen informieren. Darüber hinaus wird jedem Grundstückseigentümer ein Informationsgespräch direkt vor Ort auf seinem Grundstück angeboten. In diesem Gespräch wird der Eigentümer über seine Pflichten unterrichtet und über die Möglichkeiten die technische Nachrüstung bzw. Sanierung informiert.

4.4.5 Örtliche Verlagerung der am Parkfriedhof Werl angesiedelten Gärtnerei

Die bis Mitte 2012 auf dem Friedhofsgelände des Parkfriedhofs Werl angesiedelte Gärtnerei wurde auf Grund der Straßenbaumaßnahme Wulf-Hefe-Spange sowie dem Neubau eines Lebensmittelmarktes örtlich verlagert und ging Mitte Juli 2013 in den operativen Betrieb am neuen Standort von-Papen-Anger im Werler KonWerl-Gelände. Im Jahre 2015 wird der seinerzeit durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl in Auftrag gegebene Prüfungsauftrag zur Zusammenführung der nunmehr zwei Bauhöfe umgesetzt. Es gibt zwei Varianten, einmal die Sanierung des bestehenden sog. Grauen Bauhofes oder die Verlagerung dieses Bauhofes an den Standort des Gärtner-Bauhofes.

5. Sonstige Angaben

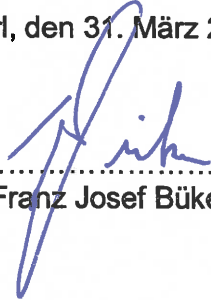
Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2015 Neuinvestitionen in Höhe von 2.566 T€ vor. Davon entfallen 1.985 T€ auf den Entwässerungsbereich (Schwerpunkte liegen hier in der Durchführung von Kanalisationsmaßnahmen), 51 T€ für den Bestattungsbereich, 490 T€ für Fahrzeuge und Geräte und 40 T€ für den allgemeinen Bereich.

Der Stand der Anlagen im Bau in Höhe von 1.346 T€ enthält ausschließlich unfertige Leistungen aus dem Betriebsbereich Stadtentwässerung.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich am 31.12.2014 auf 375 T€ (Vj. 302 T€). Sie betreffen Jahresabschlusskosten (67 T€), Resturlaubsansprüche (128 T€), Überstundenguthaben (71 T€), Rückstellung für Betriebsjubiläen (8 T€), Rückstellung für Aktenaufbewahrungsverpflichtungen (20 T€). Die Rückstellung für die noch zu erwartende Nachveranlagung für Niederschlagswassergebühren für den neuen Gärtner-Bauhof (2 T€) wurde erfolgswirksam aufgelöst. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für bezogene Leistungen (80 T€) sowie eine Rückstellung für BG-Beiträge (2 T€).

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG für das Wirtschaftsjahr 2013 hat stattgefunden und führte zu keinen Beanstandungen. Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist beauftragt und wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 durchgeführt.

Werl, den 31. März 2015



.....
Franz Josef Büker

Kommunalbetrieb Werl

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	111.743,00
(31.12.2013 €		112.101,00)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2014	2013
	€	€
Stand am 1. Januar	112.101,00	116.027,00
Zugänge	16.839,54	1.168,21
Zugang aus unfertigen Anlagen	0,00	10.913,60
Abschreibungen	-17.197,54	-16.007,81
Stand am 31. Dezember	111.743,00	112.101,00

Hier wird im Wesentlichen Software für die Anlagenbuchhaltung sowie für den Bereich der allgemeinen Verwaltung ausgewiesen. Die Zugänge betreffen mit T€ 13 ein Kommunal Software Paket und mit T€ 4 Lizenzen.

II. Sachanlagen	€	<u>66.021.973,94</u>
	(31.12.2013 €	64.282.390,25)

Entwicklung:

	€	€
Stand am 1. Januar 2014		64.282.390,25
Zugänge fertige Anlagen	2.858.518,82	
Zugänge unfertige Anlagen	3.089.390,86	
Umbuchung unfertige auf fertige Anlagen	-2.256.332,02	
Investitionen		3.691.577,66
Abschreibungen		-1.892.053,93
Restbuchwerte Anlagenabgänge		-59.940,04
Stand am 31. Dezember 2014		66.021.973,94

Von den Investitionen entfallen auf:

	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.767,46
Abwassersammlungsanlagen	130.110,08
Spezialfahrzeuge	358.145,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.164,21
Anlagen im Bau	3.089.390,86
Insgesamt	3.691.577,66

Die Investitionen in Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen mit T€ 6 den Wegebau auf dem Friedhof Werl, mit T€ 9 die Erschließung des Urnenwahlgrabfelds und mit T€ 16 Erschließung des Baumgrabfelds jeweils auf dem Friedhof Werl. Die weiteren Anlagen betreffen den Wegebau auf dem Friedhof Westönnen (T€ 14) und den Wegebau auf dem Friedhof Buderich (T€ 12). Die verbleibenden T€ 7 sind in die Platzbefestigung auf dem Gärtner-Bauhof investiert.

Von den Investitionen der Abwassersammlungsanlagen entfallen auf das Kanalsystem T€ 127 und auf Maschinenteile Regenrückhaltebecken T€ 3.

Die Investitionen in Spezialfahrzeuge betreffen einen Radlader (T€ 49), zwei Müllfahrzeuge (T€ 301) sowie einen Mähkorb (T€ 8).

Die Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen EDV-Ausstattungen (T€ 15), diverse Behälter und Papiercontainer (T€ 13) sowie diverse Büroeinrichtungen und sonstige Gegenstände (T€ 22).

Von den Anlagen im Bau entfallen auf Regenwasserkanäle Buderich T€ 418 und Rosengasse T€ 47, auf den Mischwasserkanal Grafenstr. T€ 51, Panningstr. T€ 1.043, Wulfs Apelfhof T€ 79, Westuffler Weg T€ 34 auf Kanalsanierungen T€ 675, auf Mischwasserhauptsammler Salzbach (Abbruch PW Neuwerk) T€ 482, auf das Pumpwerk Zur Mersch T€ 248, sowie das Regenrückhaltebecken Werl-Ost T€ 12.

Die Abschreibungen werden linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet.

Die Restbuchwerte aus Anlagenabgängen betreffen im Wesentlichen das Kanalvermögen (T€ 59).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	<u>45.065,00</u>
(31.12.2013 €		40.970,00)

Es handelt sich bei dem Vorratsvermögen zum einen um Installationsbedarf, Reparaturmaterialien des Fuhrparks sowie sonstigen Werkstattbedarf des Bauhofes, zum anderen um Streumaterial für den Winterdienst.

Außer beim Streumaterial erfolgt der Ansatz zum Festwert. Dieser beträgt unverändert € 28.155,00. Das Streumaterial hat sich um € 4.095,00 auf € 16.910,00 erhöht.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	319.715,44
(31.12.2013 €		487.701,02)

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Altbestand Gebühreneinzug Stadtwerke Werl GmbH	24.858,93	53.073,44
Abzüglich Pauschalwertberichtigung	-15.000,00	-21.000,00
	9.858,93	32.073,44
Forderungen aus Nachveranlagungen Abwasser	924,00	485,92
Forderungen aus Nachveranlagungen Niederschlagswasser	0,00	149.329,17
Forderungen aus Bestattungsleistungen	64.995,91	80.578,24
Erstellung von Hausanschlüssen	181.678,07	128.671,63
Sonstige Leistungen an Dritte	64.097,48	97.518,43
Klärschlamm Entsorgung	4.736,73	2.544,19
Befreiung von Biotonne	24,32	0,00
	326.315,44	491.201,02
Abzüglich Pauschalwertberichtigung	-6.600,00	-3.500,00
Insgesamt	319.715,44	487.701,02

Aus dem Forderungsalbestand aus dem Gebühreneinzug der Stadtwerke waren zum Prüfungszeitpunkt noch € 15.514,84 offen. Dieser Wert ist nahezu vollständig durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

**2. Forderungen an die
Wallfahrtsstadt Werl**

	€	498.816,33
(31.12.2013 €		221.139,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gebührenbereich	201.981,45	214.678,65
Auftragsbereich	669.226,80	520.227,91
	871.208,25	734.906,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-372.391,92	-513.766,95
Insgesamt	498.816,33	221.139,61

Die Forderungen aus dem Gebührenbereich betreffen Abrechnungen aus der Straßenreinigung, Kanalbenutzung, Abfallentsorgung und der Stadtentwässerung.

Bei den Forderungen aus dem Auftragsbereich handelt es sich um erbrachte Leistungen für diverse Abteilungen der Wallfahrtsstadt Werl. Der Anstieg ist in erster Linie auf Leistungen für die Abteilung 61 Stadtplanung, Straßen und Umwelt zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind im Bereich der Querschnittskosten gesunken.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	5.035,23
(31.12.2013 €		4.990,32)

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen des Personalbereiches.

**III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

€ 1.543.303,57
(31.12.2013 € 2.104.721,81)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Kassenbestand	302,48	476,84
Girokonto Sparkasse Werl	337.847,88	1.189.697,75
Tagesgeldkonto Sparkasse Werl	199.282,11	50.285,20
Festgeld Deutsche Bank	990.564,79	0,00
Festgeld Volksbank	15.306,31	864.262,02
Insgesamt	1.543.303,57	2.104.721,81

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 4.435,69
(31.12.2013 € 7.120,19)

Es handelt sich um für 2015 geleistete Zahlungen für die Kommunal- und Abwasserberatung, die Miete für den Salzsilo sowie Softwarepflege.

2. Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	<u>500.000,00</u>
(31.12.2013 €		500.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der Betriebssatzung.

-. Allgemeine Rücklage	€	<u>0,00</u>
(31.12.2013 €		14.918.338,74)

Zur Erhöhung der Klarheit und Transparenz der Darstellung ist die Allgemeine Rücklage in die Bilanzpositionen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage aufgeteilt und umgliedert worden. Der Vorjahresausweis in der Bilanz wurde entsprechend angepasst.

II. Kapitalrücklage	€	<u>13.109.802,96</u>
(31.12.2013 €		13.109.802,96)

III. Gewinnrücklage	€	<u>2.373.803,77</u>
(31.12.2013 €		1.808.535,78)

Gemäß Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Werl vom 23. Oktober 2014 wurde der Bilanzgewinn 2013 von € 565.267,99 der Gewinnrücklage (vormals Teil der Allgemeinen Rücklage) zugeführt.

IV. Bilanzgewinn	€	<u>868.303,76</u>
(31.12.2013 €		565.267,99)

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2014	2013
	€	€
Stand am 1. Januar	565.267,99	322.860,76
./. Einstellung in Gewinnrücklage	-565.267,99	-22.860,76
./. Ausschüttung an Wallfahrtsstadt Werl	0,00	-300.000,00
Zwischensumme	0,00	0,00
+ Jahresergebnis laufendes Jahr	2.368.303,76	2.065.267,99
./. Vorab-Ausschüttung an Wallfahrtsstadt Werl	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Stand am 31. Dezember	868.303,76	565.267,99

Der Jahresüberschuss 2014 beträgt € 2.368.303,76.

In der Ratssitzung vom 28. November 2013 sind € 1,5 Mio. als Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2014 beschlossen und im Jahr 2014 abgeführt worden.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

	€	2.438.652,09
(31.12.2013 €		2.571.383,09)

Entwicklung:

	2014	2013
	€	€
Stand am 1. Januar	2.571.383,09	2.704.398,09
Zuführungen	0,00	0,00
Auflösungen	-132.731,00	-133.015,00
Stand am 31. Dezember	2.438.652,09	2.571.383,09

Es handelt sich um Landeszuschüsse Entwässerung (T€ 2.261), Zuschüsse Lippeverband Abwasserleitung Büderich (T€ 143) sowie um einen Unterhaltungszuschuss vom Landesbetrieb Straßenbau NRW (T€ 34).

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ebenso wie der Investitionszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit 2 % jährlich. Der Unterhaltungszuschuss wird mit 4 % jährlich aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	€ <u>3.182.875,27</u>
	(31.12.2013 € 3.153.101,91)

Entwicklung:

	2014	2013
	€	€
Stand am 1. Januar	3.153.101,91	3.106.476,70
Zuführungen	93.946,36	110.487,71
Auflösungen	-64.173,00	-63.862,50
Stand am 31. Dezember	3.182.875,27	3.153.101,91

Entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgt die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 2 % jährlich.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ <u>375.264,70</u>
	(31.12.2013 € 301.950,65)

Die Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 1.1.2014	Verbrauch	Auflösung/ Umbuch.	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€
Urlaub	138.902,00	138.902,00	0,00	127.755,00	0,00	127.755,00
Überstunden	66.302,00	66.302,00	0,00	70.697,00	0,00	70.697,00
Jubiläen	7.797,65	222,25	0,00	0,00	0,00	7.575,40
Archivierung	19.749,00	0,00	0,00	476,00	0,00	20.225,00
Jahresabschluss-/ Prüfungskosten	66.900,00	64.529,41	2.370,59	67.200,00	0,00	67.200,00
Sonstige	2.300,00	0,00	2.300,00	81.812,30	0,00	81.812,30
Insgesamt	301.950,65	269.955,66	4.670,59	347.940,30	0,00	375.264,70

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden aufgrund der zum Bilanzstichtag noch nicht durch die Mitarbeiter in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden gebildet. Die Beträge berücksichtigen neben den reinen Bruttobeträgen und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung auch die tariflichen Anhebungen des Jahres 2014.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>€</u>	38.821.994,96
(31.12.2013 €		38.881.276,30)

Aufgliederung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	38.652.699,66	38.706.136,22
Zinsabgrenzung	140.359,00	145.233,00
Swap-Geschäft	28.936,30	29.907,08
Insgesamt	38.821.994,96	38.881.276,30

Im Jahr 2014 erfolgten drei Darlehensaufnahmen über insgesamt T€ 1.720. An Darlehenstilgungen wurden T€ 1.730 planmäßig geleistet.

Zur Prüfung der Darlehen lagen uns entsprechende Zins- und Tilgungspläne sowie Darlehensverträge vor.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.104.997,18
(31.12.2013 € 634.822,42)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Gehrken, Straßen- und Tiefbau	269.149,70	110.193,48
Tauber Spezialbau GmbH & Co. KG	146.603,76	3.686,49
Arge Panningstr. Werl- Heckmann	124.054,44	56.747,54
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	122.804,25	134.180,78
Feldhaus & Söhne Anton	120.739,15	16.042,91
Wasser und Bodenverband Welper	42.262,71	35.892,50
Sauer & Sommer GmbH	41.722,88	0,00
Bauunternehmens Maas GmbH & Co. KG	32.691,77	0,00
Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung	27.013,79	0,00
IP Syscon GmbH	24.148,08	0,00
Augustin Entsorgungsbetrieb GmbH	17.181,29	0,00
Stadtwerke Werl GmbH	10.931,78	19.651,32
Altfälle Stadtwerke Werl	10.592,96	10.687,96
Rubart GmbH & Co., Mineralöle	10.408,34	11.892,47
Gröger, Büro für Siedlungswasserw.	10.300,00	4.300,00
Karthaus und Engberding GmbH & Co. KG	0,00	43.176,83
Winkelmann Entsorgungs GmbH & Co. KG	0,00	34.840,87
Bökmann Alfons	0,00	34.180,24
Becke GmbH	0,00	10.166,23
T & O Bauen und Umwelt GmbH	0,00	0,00
Übrige Verbindlichkeiten (Einzelwert < € 10.000,00)	94.392,28	109.182,80
Insgesamt	1.104.997,18	634.822,42

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten bis auf einen Betrag von € 370.026,48 ausgeglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>1.548.526,54</u>
	(31.12.2013 €	1.775.178,91)

Im Einzelnen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberschüssen	1.512.112,80	1.761.620,90
Lohn- und Kirchensteuer	13.508,96	12.485,10
Sonstiges	22.904,78	1.072,91
Insgesamt	1.548.526,54	1.775.178,91

F. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>4.225.866,97</u>
	(31.12.2013 €	3.959.814,19)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Friedhofsgebühren	3.998.154,10	3.722.532,09
Kanadische Gräber	222.117,56	231.406,30
Durchleitungsentgelt Lippeverband	5.303,65	5.584,14
Sonstiges	291,66	291,66
Insgesamt	4.225.866,97	3.959.814,19

Für erworbene Gräber werden die Friedhofsgebühren als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die entsprechenden Nutzungskategorien der Gräber aufgelöst.

Mit dem Kanadischen Verteidigungsministerium wurde im Jahr 2002 eine Vereinbarung über die Pflege der kanadischen Gräber auf dem Friedhof Werl geschlossen. Die vereinbarten Pflegepauschalbeträge werden über den Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	15.285.096,86
	(2013 €	14.311.724,11)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	€	€
Gebührenbereiche		
Abwasserbeseitigung	8.977.335,89	8.420.533,01
Abfallbeseitigung	2.500.167,13	2.469.786,86
Straßenreinigung	460.174,45	610.337,19
Bestattungswesen	455.503,77	473.903,23
	12.393.181,24	11.974.560,29
Auftragsbereiche		
Grünflächenbau/-unterhaltung	1.007.186,57	796.984,82
Gewässerbau/-unterhaltung	597.448,14	384.253,12
Stadtwald	190.965,53	131.388,52
Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung	795.357,95	771.064,54
Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	300.957,43	253.472,82
	2.891.915,62	2.337.163,82
Insgesamt	15.285.096,86	14.311.724,11

Die einzelnen Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013
	€	€
Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	4.562.005,68	4.519.938,60
Niederschlagswassergebühren	3.727.884,97	3.685.061,35
Zuführung (-) / Inanspruchnahme (+)		
Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	223.783,15	-244.122,23
Nachveranlagungen Niederschlagswasser	122.152,73	194.458,20
Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen	236.601,98	166.946,57
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	64.173,00	63.862,50
Erträge aus Grundstücksentwässerung	19.734,77	13.591,72
Sonstige Erlöse aus Weiterberechnungen	20.999,61	20.796,30
Insgesamt	8.977.335,89	8.420.533,01

Die Gebühren und die Schmutzwassermenge entwickelten sich wie folgt:

	2014	2013
Schmutzwassergebühr	3,34 € je cbm	3,32 € je cbm
Niederschlagswassergebühr	0,87 € je qm	0,88 € je qm
Schmutzwassermenge	1 403 550 cbm	1 399 809 cbm

	2014	2013
	€	€
Abfallbeseitigung		
Müllabfuhrgebühren	2.432.738,69	2.529.533,80
Zuführung Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	-54.160,80	-205.325,88
Entnahme Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	119.000,00	140.000,00
Sonstige Erlöse aus Weiterberechnungen	2.589,24	5.578,94
Insgesamt	2.500.167,13	2.469.786,86

Die Restmüll- und Bioabfallmenge ist in 2014 um 305 t auf 8 189 t gestiegen. Der Rückgang der Erlöse ist auf eine Senkung der Benutzungsgebühren zurückzuführen.

	2014	2013
	€	€
Straßenreinigung		
Gebühren der Straßenreinigung	457.524,46	500.809,10
Zuführung Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	-88.454,32	0,00
Straßenreinigung, öffentlicher Anteil		
Wallfahrtsstadt Werl	90.070,06	106.637,46
Sonstige Erlöse	1.034,25	2.890,63
Insgesamt	460.174,45	610.337,19

Für den öffentlichen Anteil der Straßenreinigung wurde unverändert ein Anteil von 19,35 % der dieser Sparte zuzurechnenden Gesamtaufwendungen angesetzt.

	2014	2013
	€	€
Bestattungswesen		
Bestattungsgebühren	511.059,95	553.035,69
Entnahme Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	49.340,07	49.340,07
Zuführung Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	0,00	-13.787,45
abgegrenzte Bestattungsgebühren des lfd. Jahres	-275.622,01	-281.322,26
Erstattungen Grünflächen öffentlicher Anteil		
Wallfahrtsstadt Werl	156.131,00	153.440,00
Sonstige Erlöse	14.594,76	13.197,18
Insgesamt	455.503,77	473.903,23

Die vereinnahmten Erlöse für erworbene Gräber werden über die jeweilige Laufzeit der Nutzungsüberlassungen der Grabstellen vollständig abgegrenzt.

Bei den **Auftragsbereichen** des Kommunalbetriebes werden im Wesentlichen Einzel- und Daueraufträge gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl sowie entsprechend weiterberechnete Investitionsaufträge ausgewiesen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€	<u>58.307,10</u>
	(2013 €	97.329,40)

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die für aktivierungspflichtige Maßnahmen in Anspruch genommenen Personal- und Fahrzeugkosten des Fuhrparks.

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>177.529,04</u>
	(2013 €	157.984,94)

Aufgliederung:

	2014	2013
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	133.216,73	133.500,73
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	30.781,40	13.200,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	100,00	1.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.670,59	1.538,58
Übrige betriebliche Erträge	8.760,32	8.245,63
Insgesamt	177.529,04	157.984,94

Bei den Buchgewinnen aus Anlagenabgängen wirken sich insbesondere der Verkauf von zwei Fahrzeugen aus (T€ 17), sowie eine Sägespaltautomat (T€ 5) und ein Häcksler (T€ 4).

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>433.903,52</u>
	(2013 €	475.746,61)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Betriebsstoffe	174.914,38	173.356,37
Energie- und Wasserbezug	110.241,80	110.907,90
Materialbezug	79.254,77	79.526,90
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial Fahrzeuge	48.885,07	47.244,04
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial Kleingeräte	18.765,07	28.409,72
Streumaterial	1.842,43	36.301,68
Insgesamt	433.903,52	475.746,61

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>4.976.870,41</u>
(2013	€	4.444.083,42)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Verbandsbeitrag Lippeverband	1.997.697,00	1.964.582,00
Umlage Abwasserabgabe	90.991,00	101.068,00
	2.088.688,00	2.065.650,00
Erstattung Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	-243.452,00
	2.088.688,00	1.822.198,00
Verbandsbeiträge Ruhrverband	3.677,00	3.684,00
Entsorgungskosten	1.277.911,24	1.253.035,24
Unterhaltung betriebliche Anlagen	952.962,77	785.980,50
Unterhaltung Hausanschlüsse	236.601,98	166.946,57
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	159.789,42	167.456,10
Personalkosten Wallfahrtsstadt Werl	257.240,00	244.783,01
Insgesamt	4.976.870,41	4.444.083,42

Unter den Entsorgungskosten werden die monatlichen Abrechnungen für die Behandlung von Bio- und Hausmüllsammungen ausgewiesen.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€	2.578.552,88
	(2013 €	2.444.402,32)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Vergütungen tariflich Beschäftigte	2.511.786,66	2.383.318,77
Dienstbezüge Beamte	66.766,22	61.083,55
Insgesamt	2.578.552,88	2.444.402,32

Die Vergütungen des Personals sind um T€ 137 gestiegen. Des Weiteren stiegen auch die Kosten für Beamte um T€ 6 auf T€ 67. Demgegenüber haben sich die Kosten für Leiharbeitskräfte um T€ 9 auf T€ 51 vermindert. Insgesamt stieg der Posten um T€ 134.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Tariferhöhungen und die Rückkehr zwei langzeit-erkrankter Mitarbeiter zurückzuführen. Zudem wirkt sich die Einstellung eines Mitarbeiters zum Ende des Vorjahres erst im aktuellen Geschäftsjahr vollumfänglich aus.

Von der Wallfahrtsstadt Werl werden zwei Beamte abgestellt.

Der durchschnittlich während des Jahres vorhandene Personalbestand stellte sich wie folgt dar:

	2014	2013
Tariflich Beschäftigte		
- Manueller Dienst	51,0	52,0
- Technischer und Kaufmännischer Dienst	15,0	16,0
Beamte	2,0	2,0
Insgesamt	68,0	70,0

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	<u>780.147,94</u>
(2013	€	742.100,76)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Sozialversicherungsbeträge	492.763,00	461.713,74
Zusatzversorgungskasse	220.876,40	214.323,58
Versorgungskasse für Beamte	46.268,23	46.624,49
Pensionsanteile für im KBW beschäftigte Beamte	5.977,05	4.240,43
Beihilfeanteile für im KBW beschäftigte Beamte	1.162,09	1.213,22
Beihilfen Beschäftigte	13.101,17	13.985,30
Insgesamt	780.147,94	742.100,76

Für die tariflich Beschäftigten sind die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse um T€ 37 gestiegen.

Die Beträge zur Versorgungskasse für Beamte und die Pensions- und Beihilfeanteile sind um T€ 1 gestiegen.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	<u>1.909.251,47</u>
(2013	€	1.876.971,49)

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	827.823,44
	(2013 €	831.018,50)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Verwaltungskosten-Erstattungen		
an die Wallfahrtsstadt Werl	286.307,00	266.759,54
Reparaturen und Instandhaltungen	80.627,42	113.569,59
Buchverluste Anlagenabgänge	59.931,04	35.109,36
Mieten Büroräume	53.752,54	55.136,98
Kosten für Datenverarbeitung	49.809,01	56.453,07
Sonstige Personalkosten	46.610,84	48.614,84
Versicherungen	41.214,05	39.915,55
Gutachter- und Beratungskosten	35.179,90	37.785,93
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	32.300,00	34.800,00
Beiträge und Gebühren	31.953,32	30.631,38
Abschreibungen auf Forderungen	21.723,60	16.362,55
Sonstige Mieten und Pachten	20.015,75	21.560,79
Porto- und Fernspreckgebühren	17.784,83	23.062,69
Dienst- und Schutzbekleidung	17.709,83	17.430,81
Reinigungskosten	14.526,24	13.781,29
Bürobedarf	12.312,76	13.981,15
Übrige Aufwendungen	6.065,31	6.062,98
Insgesamt	827.823,44	831.018,50

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben in etwa auf Vorjahresniveau.

Betriebsergebnis	€	<u>4.014.383,34</u>
(2013	€	3.752.715,35)

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>3.408,00</u>
(2013	€	10.276,05)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Zinserträge aus Festgeldern	2.331,61	9.970,49
Sonstige Zinserträge	1.076,39	305,56
Insgesamt	3.408,00	10.276,05

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>1.638.151,76</u>
(2013	€	1.687.044,32)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Zinsen für langfristige Darlehen	1.630.044,48	1.679.600,56
Sonstiger Zinsaufwand	8.107,28	7.443,76
Insgesamt	1.638.151,76	1.687.044,32

Finanzergebnis	€	<u>-1.634.743,76</u>
(2013	€	- 1.676.768,27)

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	<u>2.379.639,58</u>
(2013	€	2.075.947,08)

11. Sonstige Steuern	€	<u>11.335,82</u>
(2013	€	10.679,09)

Es handelt sich um Kfz-Steuern (T€ 6) und sonstige betriebliche Steuern (T€ 5).

12. Jahresüberschuss	€	<u>2.368.303,76</u>
(2013	€	2.065.267,99)

13. Vorabausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	€	<u>1.500.000,00</u>
(2013	€	1.500.000,00)

Auf den voraussichtlichen Jahresüberschuss 2014 ist im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Wallfahrtsstadt Werl eine Vorabausschüttung in Höhe von € 1,5 Mio. vorgenommen worden.

14. Bilanzgewinn	€	<u>868.303,76</u>
(2013	€	565.267,99)

Kommunalbetrieb Werl

**Rechtliche, technische
und wirtschaftliche Verhältnisse**

I. Rechtliche Verhältnisse

Betriebsbezeichnung:	Kommunalbetrieb Werl (KBW).
Rechtsform:	Sondervermögen der Wallfahrtsstadt Werl; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
Sitz:	Wallfahrtsstadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23 a.
Gründung und Betriebssatzung:	<p>Der Kommunalbetrieb wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Werl (seit 2015 Wallfahrtsstadt Werl) vom 10. September 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1997 errichtet.</p> <p>Es gilt die Betriebssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetrieb Werl (KBW)" vom 23. Februar 2010 in der aktuellen Fassung vom 24. Juni 2015.</p>
Zweck der Einrichtung:	<p>Gemäß § 1 Betriebssatzung bestehen die Aufgaben des KBW in der</p> <ol style="list-style-type: none">Wirtschaftsführung des Sondervermögens gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW für die Bereiche Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Friedhofswesen,Betriebsführung für die Bereiche Grünflächenbau und -unterhaltung, Gewässerbau und -unterhaltung sowie Stadtwald,Durchführung der Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung sowie die Planung, Bauausführung und Unterhaltung der Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze. <p>Die Aufgabenerfüllung zu b) und c) erfolgt jeweils im Rahmen der von der Wallfahrtsstadt Werl bereit gestellten Finanzmittel.</p>
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 500.000,00.
Wirtschaftsjahr:	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Betriebes:	<ul style="list-style-type: none">- die Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung),- der Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung),- der Rat der Wallfahrtsstadt Werl (§ 5 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung: Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im Berichtsjahr Herr Franz Josef Büker.

Betriebsausschuss: Der Betriebsausschuss besteht seit der Kommunalwahl im Mai 2014 aus 17 (bis dahin 15) Mitgliedern.

Dem Betriebsausschuss gehörten per 31. Dezember 2014 folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:

Auer, Bruno	Ratsherr	Dipl.-Elektro-Ing.
Becker, Klemens	sachk. Bürger	Bankkaufmann
Beudel, Martin	sachk. Bürger	Fachagrarwirt
Hörster, Peter	Ratsherr (stv.Vors.)	Bankkaufmann i. R.
Niehaus, Nils	Ratsherr	Bankkaufmann
Vorwerk-Rosendahl, Petra	Ratsherrin	Verwaltungsbeamtin
Westervoß, Karl-Wilhelm	Ratsherr	Postbeamter/Landwirt

SPD-Fraktion

Burghardt, Dirk	sachk. Bürger	IT-Administrator
Frieg, Uwe	Ratsherr	Postbeamter a. D.
Lippold, Karl-Josef	Ratsherr	Pensionär
Nordmann, Klaus	Ratsherr	Rentner
Stache, Hans Jürgen	Ratsherr (Vors.)	Beamter i. R.

Bürgergemeinschaft

Albrecht, Heinz	sachk. Bürger	techn. Fernmeldebetriebsinspektor
Riewe, Dieter	Ratsherr	Dipl. Mathematiker

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dahmen, Daniela	sachk. Bürgerin	Dipl.-Sozialarbeiterin
Jansen, Uwe	Ratsherr	Ingenieur

WP! Werler Protest-Wähler

Prünthe, Bärbel	sachk. Bürgerin	nicht berufstätig
-----------------	-----------------	-------------------

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

Im Jahr 2014 wurden vom Betriebsausschuss und vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl folgende wesentliche Beschlüsse (Auswahl) gefasst:

	Betriebs- ausschuss	Rat der Wallfahrts- stadt
Empfehlung und Beschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung	08.04.2014	08.05.2014
Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013	30.09.2014	
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung der Betriebsleitung 2013		23.10.2014
Vorschlag des Abschlussprüfers 2014 (Vorschlag an GPA Gemeindeprüfungsanstalt, Herne)	30.09.2014	-
Empfehlung zur Festsetzung von Gebühren für das Jahr 2015		
-Abfallgebühren	18.11.2014	20.11.2014
-Straßenreinigungsgebühren	18.11.2014	20.11.2014
-Friedhöfe und Totenhallen	18.11.2014	20.11.2014
-Grundstücksentwässerung	18.11.2014	20.11.2014
Empfehlung und Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung - wegen Erhöhung der Zahl der Betriebsausschussmitglieder	18.11.2014	20.11.2014
Wirtschaftsplan 2015 (geplanter Überschuss: € 1.994.600)	18.11.2014	20.11.2014

Steuerliche Verhältnisse: Der Kommunalbetrieb Werl ist rechtlich unselbstständiger Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und insoweit gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG nur – soweit vorliegend - mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Derzeit werden steuerlich keine derartigen Betriebe gewerblicher Art des KBW erfasst.

II. Technische und wirtschaftliche Verhältnisse

a) Gebührenbereiche

Für die Gebührenbereiche Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung sowie das Bestattungswesen gilt § 6 KAG NW in Verbindung mit den jeweiligen durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl erlassenen Gebührensatzungen. Die Kalkulation erfolgt in der Regel jährlich auf der Grundlage der oben genannten Norm und wird durch eine entsprechende Nachkalkulation ergänzt.

Abwasserbeseitigung

Die Wallfahrtsstadt erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen Gebühren auf der rechtlichen Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG NW sowie des § 7 KAG NW. Für die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten der Abschreibung des Kanalnetzes wird auf die jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwerte abgestellt.

Im Jahre 2014 galt ein Schmutzwassergebührensatz von € 3,34 (2013 = € 3,32) je Kubikmeter Abwasser und ein Niederschlagswassergebührensatz von € 0,87 (2013 = € 0,88) für jeden gebührenrelevanten Quadratmeter befestigter Fläche. Die öffentlichen Gebührenzahler, wie die Wallfahrtsstadt Werl, das Land NRW oder die Bundesrepublik Deutschland, werden wie jeder andere Gebührenzahler behandelt.

Für die Nutzung der Einrichtungen zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben werden ebenfalls Gebühren erhoben. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2012 in der für 2014 geltenden Änderungssatzung vom 29. November 2013.

Abfallbeseitigung

Der Kalkulation von Nutzungsgebühren der Abfallentsorgung im Stadtgebiet liegen § 6 KAG NW sowie die entsprechenden Satzungen zugrunde. Für 2014 galt die Änderungssatzung vom 29. November 2013. Danach wird wie bereits im Vorjahr eine Grundgebühr unabhängig von der Größe des Behälters sowie eine Gebühr je Liter Abfallmenge erhoben. Die Abfuhr des Biomülls sowie die Leerung von Großcontainern erfolgt generell 14-tägig, für die Restmüllabfuhr kann zwischen einer 14-tägigen und einer 4-wöchigen Leerung bei entsprechend angepassten Gebühren gewählt werden.

Straßenreinigung

Für die Gebühren der Straßenreinigung ist § 6 KAG NW in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Straßenreinigungsgesetzes NRW maßgeblich. Der Kostenanteil der öffentlichen Straßen und Plätze wird wie im Vorjahr mit 19,35 % angesetzt. Es galt die Änderungssatzung vom 29. November 2013.

Als Gebührenmaßstab wird die Frontlänge des jeweiligen Grundstücks an der Straße unter Berücksichtigung des Reinigungszyklus zu Grunde gelegt.

Bestattungswesen

Die Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens wird in der Regel jährlich einer Prüfung und Anpassung im Wege der Nachkalkulation unterzogen. Für das Berichtsjahr 2014 gilt die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl vom 29. November 2013.

b) Auftragsbereiche

In den Bereichen

- Grünflächenbau und -unterhaltung,
- Gewässerbau und -unterhaltung,
- Stadtwald,
- Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung sowie
- Unterhaltung der Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze

werden Leistungen gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl erbracht. Die Bereiche werden gegenüber der Wallfahrtsstadt zeitnah abgerechnet.

Kommunalbetrieb Werl

Wichtige Verträge

Wichtige Verträge

- a) Vereinbarungen über die Erstattung von Leistungen für die Inanspruchnahme zentraler Dienste sowie von Querschnittskosten der Verwaltung zwischen dem Kommunalbetrieb Werl und der Wallfahrtsstadt Werl vom 14. Januar 1998

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Abteilungen sowie sonstiger Personal- und Sachkosten erstattet der KBW der Stadtverwaltung entsprechende Beträge. In den Bruttopersonalkosten sind gemäß den Empfehlungen des KGST ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % enthalten.

- b) Vereinbarungen über die Anmietung von Räumen im Gebäude Hedwig-Dransfeld-Straße 23a zwischen dem Kommunalbetrieb Werl und der Wallfahrtsstadt Werl vom 31. Oktober 2001

Mit der Wallfahrtsstadt Werl wurde ein Mietvertrag über die Anmietung von Immobilien ab dem 1. September 2001 mit oben genanntem Datum geschlossen. Neben den Büroräumen beinhaltet der Vertrag die Anmietung von Verkehrsflächen sowie mehrerer Garagen. Der auf unbefristete Zeit geschlossene Vertrag kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats gelöst werden.

- c) Stromlieferungsverträge zwischen dem Kommunalbetrieb Werl und der Stadtwerke Werl GmbH

Mit der Stadtwerke Werl GmbH wurde in 2004 ein fortlaufender Rahmenvertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf eines Jahres jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 30. September eines Jahres gekündigt wird.

Neben den oben genannten Verträgen bestanden diverse weitere vertragliche Vereinbarungen, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage des Betriebes von untergeordneter Bedeutung sind, daher wurde diesbezüglich auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Kommunalbetrieb Werl

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss und für den Betriebsleiter besteht auskunftsgemäß nicht. Da im Berichtsjahr nur ein Betriebsleiter bestellt war, besteht kein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben wir zu den Akten genommen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der alleinige Betriebsleiter Franz Josef Büker ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben im Geschäftsjahr keine Tätigkeitsvergütungen erhalten.

An den Betriebsleiter wurden Vergütungen in Höhe von € 74.088,00 gezahlt.

Die Angaben sind im Anhang des Betriebes enthalten.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb hat einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan erstellt. Die letzte Anpassung datiert vom 11. September 2008. Angabe gemäß erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung des Organisationsplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Wallfahrtsstadt Werl wurde mit Wirkung zum 27. Juni 2011 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention in Kraft gesetzt, die auch für den KBW gültig ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für den Betrieb gelten u. a. die Betriebssatzung des KBW sowie die Vergabeordnung der Wallfahrtsstadt Werl. Diese sind für den betrieblichen Ablauf geeignet. Anhaltspunkte über deren Nichteinhaltung durch den Betrieb sind uns nicht bekannt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Bestehende Verträge werden - soweit wir prüften - in den jeweiligen Arbeitsbereichen ordnungsgemäß aufbewahrt und dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan wird vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl beschlossen. In der Ratssitzung vom 20. November 2014 ist für den Wirtschaftsplan 2015 der notwendige Beschluss gefasst worden.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden monatlich sowie im Rahmen von vierteljährlichen Zwischenberichten analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Aus der Nachkalkulation nach § 6 KAG NW sind Verbindlichkeiten zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen gebildet worden. Diese werden im Anhang erläutert.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es wird wöchentlich eine Liquiditätsplanung- und -kontrolle durchgeführt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Dienstleistungen des KBW werden monatlich gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl abgerechnet.

Die Erhebung, Einziehung und ggf. notwendige Beitreibung von Gebührenforderungen in den Bereichen Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung erfolgt durch die Stadtkasse der Wallfahrtsstadt Werl.

Die Gebühren des Gebührenbereiches Bestattungswesen werden autark durch den KBW selbst erhoben und die ausstehenden Forderungen werden regelmäßig zeitnah gemahnt und effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

Controllingaufgaben werden durch den Bereich Rechnungswesen mit wahrgenommen. Für den Bereich Controlling ist die Dienstanweisung vom 4. Februar 2009 maßgebend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und wird mit Hilfe des EDV-Systems "Ready4Risk" umgesetzt. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert worden und werden regelmäßig fortgeschrieben. Bestandsgefährdende Risiken sollten mit Hilfe des EDV-Systems erkannt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach derzeitigem Sachstand geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Bereich der technischen Betriebsführung existiert ein Risikofrüherkennungssystem, welches durch Bereitschaftsdienste sowie Betriebs- und Dienstanweisungen ergänzt wird.

Im Bereich der kaufmännischen Betriebsführung stellt der Kommunalbetrieb durch ein regelmäßiges monatliches Berichtswesen in Form von Managementreports, Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen sicher, dass die Betriebsleitung frühzeitig über mögliche negative Entwicklungen informiert wird.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Risikoreport werden die vom Betrieb als relevant eingestuften Risiken genannt und die Risikostruktur dargestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die einzelnen Risiken werden mit Hilfe des eingesetzten EDV-Systems jährlich bewertet. Notwendige Abstimmungen und Anpassungen erfolgen mit dem Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wird ein Risikomanagementbericht erstellt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Eine schriftliche Fixierung des Geschäftsumfanges besteht aufgrund des überschaubaren Geschäftsumfanges bisher nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

Beim KBW bestanden im Berichtsjahr noch drei Zinsswaps zur langfristigen Zinssicherung, die bereits im Jahr 2007 abgeschlossen wurden.

Neue Geschäfte wurden nicht getätigt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Der Betrieb hat bisher aufgrund der noch bestehenden drei Zinssicherungsgeschäfte (vgl. Antwort zu 5. b) kein entsprechendes Instrumentarium installiert.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es existieren keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Derivatgeschäfte.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt a) und zur Risikolage und Risikobegrenzung auf unsere Antwort zu b).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Betriebsleitung wird laufend über die Entwicklung der oben genannten abgeschlossenen Geschäfte unterrichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6:

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision als eigenständige Abteilung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Wallfahrtsstadt Werl prüft insbesondere Eingangsrechnungen des KBW mit einem Wert von über € 2.500,00.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Kreditgeschäfte mit der Betriebsleitung oder dem Überwachungsorgan abgeschlossen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant. Vor ihrer Realisierung erfolgen Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Für Investitionsentscheidungen in den Gebührenbereichen ist zu berücksichtigen, dass diese aufgabenbedingt nicht primär unter Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten getroffen werden können.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurden geplante Investitionen in Höhe von T€ 3.708 durchgeführt. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2014 umfasste insgesamt geplante Investitionen von T€ 3.325. Die höheren Investitionen sind im Wesentlichen auf verschobene Kanalbaumaßnahmen sowie unentgeltliche Anlagenzugänge zurückzuführen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, in denen die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend informiert hat.

Im Übrigen werden gem. § 20 EigVO NRW der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses vierteljährlich schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Soweit wir feststellten, liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht beim KBW nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Uns sind keine Interessenkonflikte während der Abschlussprüfung bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung der langfristigen Vermögensgegenstände wurde im Berichtsjahr nicht vollständig gewahrt. Es ergab sich auch für das Geschäftsjahr 2014 eine Deckungslücke von T€ 898 (Vorjahr: T€ 1.534). Diese rechnerische Unterdeckung ist bei entsprechender Finanzplanung unkritisch.

Die geplanten Investitionen (lt. Wirtschaftsplan 2015: T€ 2.566) sollen weitgehend über Fremdmittel finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend (es liegt kein Konzern vor).

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Kommunalbetrieb Werl hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Zuschüsse erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 26,8 % (2013 = 26,0 %); bezogen auf die ungekürzte Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 24,6 % (2013 = 23,8 %).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

Im Berichtsjahr ist eine Vorabausschüttung von € 1.500.000,00 erfolgt. Gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Bilanzgewinn in Höhe von € 868.303,76 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige (vgl. Anlage zum Anhang unter Anlage Nr. III dieses Berichtes).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b)

Aufgrund vom Gebührenrecht abweichenden bilanzrechtlichen Vorschriften weist der Gebührenbereich Bestattungswesen einen Verlust aus. Es wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen (Anlage Nr. IV, Blatt 7).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zu a) und b):

Der Kommunalbetrieb hat einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.368.303,76 erwirtschaftet.

Für das Jahr 2015 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von T€ 1.995 aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlegers ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zu fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Werl

SPD-FRAKTION WERL • Westöner Schützenstr. 15 • 59457
Werl

Herrn
Bürgermeister Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Strasse 23
59457 Werl

Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westöner Schützenstr. 15
59457 Werl
02922 861425

Stell. Vorsitzende:
Angelika Schritt
Hohe Fahrt 17
59457 Werl
02922 5660

SPD – Büro:
Meisterstraße 4
Tel.: 02922 5243

e-mail: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 06.09.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

für die nächste Ratssitzung bittet die SPD-Fraktion um folgende zusätzliche Nachbesetzungen.

1.) Planungs-, Bau und Umweltausschuss

Neu stellv. Mitglied : Herr Jürgen Stache

2.) Schul- und Sportausschuss

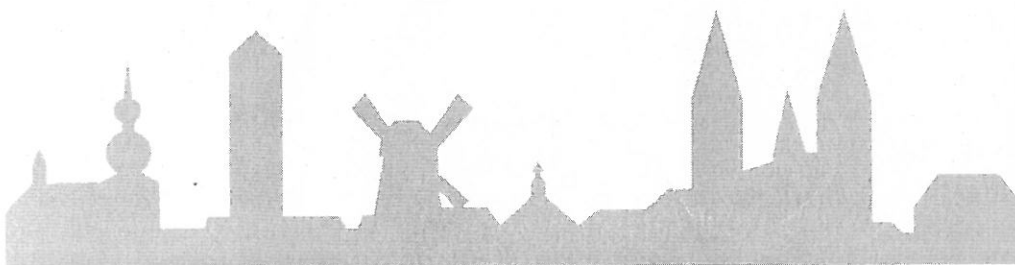
Neu stellv. Mitglied : Herr Anton Funk

3.) Betriebsausschuss

Neu stellv. Mitglied : Herr Franz Kellerhoff

Mit freundlichen Grüßen

Meinhard Esser
(Fraktionsvorsitzender)



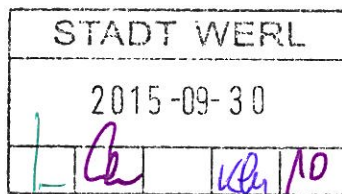
Fraktion im Rat der Stadt Werl

www.gruene-werl.de



TOP I/7

Thomas Schulte
Wulfs Appelhof 17
59457 Werl
Telefon: 02922 867153
schultewerl@web.de



Werl, den 29.09.2015

An den
Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Werl am 22. Oktober 2015
hier: Umbesetzung von Ausschüssen**

Sehr geehrter Herr Grossmann,

die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt die in der Anlage aufgeführten Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Werl.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schulte

Liste der Änderungen

(in Klammern): ausscheidendes Mitglied

Fettdruck: neue/s Mitglied/Vertreter/in

Ausschuss	Mitglied	Vertreter/in in neuer Reihenfolge
Hauptausschuss	(Kottmann, Ludger) Mia, Shahabuddin	
Rechnungsprüfungsausschuss	(Kottmann, Ludger) Mia, Shahabuddin	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe (Kubath, Konstanze)
Wahlausschuss	Kubath, Konstanze	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe (Kottmann, Ludger)
Wahlprüfungsausschuss	Kubath, Konstanze	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe (Kottmann, Ludger)
Betriebsausschuss	Jansen, Uwe (Dahmen, Daniela) Schulte, Thomas	1. Mia, Shahabuddin 2. Kubath, Konstanze (Kottmann, Ludger)
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Nabers, Alfons (Schulte, Thomas) Kubath, Peter	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe 3. Kubath, Konstanze 4. Mia, Shahabuddin (Kottmann, Ludger)
Interk. Kulturausschuss (gilt ab 25.06.2017)	(Dahmen, Daniela) Kubath, Peter	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe (Kubath, Peter) (Kottmann, Ludger) (Kubath, Konstanze)
Ausschuss für Jugend-, Familie und Soziales und Kultur	Kubath, Konstanze Drolshagen, Beate (Dahmen, Daniela)	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe (Kottmann, Ludger) (Drolshagen, Beate)
Schul- und Sportausschuss	Dr. Koch, Bettina Drewke, Lothar (Kottmann, Ludger)	1. Kubath, Konstanze 2. Schulte, Thomas (Drewke, Lothar) (Drolshagen, Beate)
Verbandsversammlung Spk.	(Kubath, Konstanze) Shahabuddin, Mia	Schulte, Thomas
Integrationsrat	Kubath, Konstanze	1. Schulte, Thomas 2. Jansen, Uwe (Kottmann, Ludger)

WP!

STADT WERL			
2015-10-07			
<i>Ca</i>		<i>W</i>	<i>10</i>

Ratsfraktion WP!
Olakenweg 8
59457 Werl

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl

Werl, den 18.09.2015

Ratsantrag: Resolution des Werler Stadtrates gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA.

Der Rat der Stadt Werl lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA offiziell ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die auch die Gestaltungsmöglichkeit des Rates unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig einschränkt. **Diese Verträge dienen in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.**

Die Stadt Werl wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge einsetzen. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu informieren.

Begründung:

Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als **Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit.** Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindegtag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TISA.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein **Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze.** Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. **Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.** Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch

benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher u. a. den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse unseres Stadtrates können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich der Stadtrat bei jedem Beschluss überlegen müsste, ob er eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern und somit eine Klage auslösen könnte.

Negativliste, Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. In dem schon ausverhandelten CETA wird dies über eine Negativliste festgelegt. Nur die dort benannten, öffentlichen Aufgaben sind geschützt. Dies bedeutet für unseren Stadtrat eine massive Einschränkung in seiner Handlungsfreiheit, da es unserem Stadtrat nicht mehr möglich sein wird, auf sich verändernde Lebensbedingungen zu reagieren. Er kann keine neuen Aufgaben übernehmen, die bei Vertragsabschluss nicht in dieser Liste standen. In Verbindung mit dem Investitionsschutzstandard "Fair and equitable treatment" können ausländische Investoren über ihre Niederlassungen in Kanada auf indirekte Enteignung klagen und so die Ausschreibung erzwingen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Nach geltendem deutschen und EU-Recht können Kommunen bislang bei der Auftragsvergabe darauf Einfluss nehmen, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen. Dies verbessert die Wettbewerbsbedingungen für regionale Anbieter, und stärkt damit die lokale Wirtschaft. **Die Abkommen bedrohen dieses wichtige Instrument kommunaler Selbstbestimmung.** Auch die Einhaltung tariflicher Mindestlöhne und andere Rahmenbedingungen bei öffentlichen Aufträgen könnten unter TTIP, CETA und TiSA von Investoren angegriffen werden.

Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliche Aufgabe (wie etwa die Abwasserentsorgung), die einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder re-kommunalisiert werden.

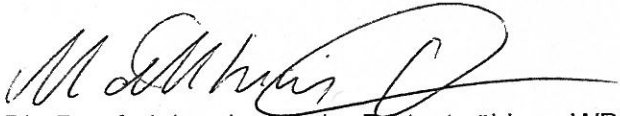
Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass – aus guten Gründen – zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im CETA ist eine regulatorische Kooperation verankert, in der EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um die Fülle an unklaren Rechtsbegriffen im Vertragswerk CETA zu definieren. Dies bedeutet, dass wesentliche Teile des Vertrages erst nach dem Inkrafttreten festgelegt werden. Im Weiteren sollen hier auch Regulierungsmaßnahmen diskutiert und gegebenenfalls Standards gelockert werden, lange bevor Parlamente diese Vorschläge zu sehen bekommen.¹

Das Abkommen soll als "lebendes Abkommen" verabschiedet werden, was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln.² All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle und hat auch direkte Auswirkungen auf unsere Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Die Ratsfraktion der Werler Protestwähler – WP!

(1) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

(2) (De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013), http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/october/tradoc_151822.pdf

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 327
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 22.10.2015

Datum: 30.09.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 20 / Kro					

Titel: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der Zuständigkeitsordnung der Wallfahrtsstadt Werl vom 01.11.2009 sind in der Zeit vom 01.01. bis 30.09.2015 folgende über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben genehmigt worden, die dem Rat zur Kenntnis zu geben sind:

Außerplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 2.761,55 €

Die Hallenbeleuchtung der Turnhalle St. Josef-Schule in Westönnen wurde im Jahr 2014 erneuert. Beim Jahresabschluss wurde festgestellt, dass es sich bei der Hallenbeleuchtung im Gegenzug zu der übrigen Beleuchtung um eine Betriebsvorrichtung handelt. Diese ist somit nicht konsumtiv sondern investiv zu buchen. Die Umbuchung für 2014 ist bereits erfolgt. Für das Jahr 2015 erfolgt die Schlussrechnung. Hierfür fallen die außerplanmäßigen Kosten an.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die Maßnahme "Dorferneuerung Buderich", die im Jahr 2015 nicht mehr umgesetzt wird. Sie wird im Jahr 2016 neu veranschlagt.